

Maßnahmenblätter zum FFH-Gebiet „Herrenholz“

(Nr. 054 bzw. 3116-301, Stand: 08.11.2021)

- ENTWURF -

Inhaltsverzeichnis

Vorspann

1	Einführung.....	2
2	Zusammenspiel der NLF-Planungen und der Maßnahmenblätter.....	3
3	Historie des Herrenholzes	4
4	Datenbasis	5
5	Fachliche und planerische Grundlagen	6
6	Biotopausstattung und wertgebende Arten	10

Maßnahmenblätter

7	Maßnahmenblatt im Teilgebiet A: Erhaltung und Verbesserung der Waldstruktur	13
8	Maßnahmenblatt im Teilgebiet C: Erhaltung und Verbesserung der Waldstruktur	16
9	Maßnahmenblatt Erweiterungsbereiche: Neuentwicklung von Eichenwäldern.....	19
10	Maßnahmenblatt zum Kammmolch	22
11	Maßnahmenblatt zum Eremit	28

Abbildungen

Abb. 1:	Lage und Gebietseinteilung	(M: ca. 1:50.000)	02
Abb. 2:	Bodentypen	(ohne Maßstab)	06
Abb. 3:	Überblick über den Schutzstatus	(M: ca. 1:50.000)	10
Abb. 4:	Maßnahmenflächen „Waldstruktur“ im Teilgebiet A	(M: ca. 1:10.000)	15
Abb. 5:	Maßnahmenflächen „Waldstruktur“ im Teilgebiet C	(M: ca. 1:10.000)	18
Abb. 6:	Maßnahmenflächen „Neuentwicklung von Eichen-LRT“	(M: ca. 1:12.500)	21
Abb. 7:	Verbreitung des Eremiten	(M: ca. 1:20.000)	28

Karten (Anlage)

Karte 1:	Biotoptypen	(A3, M: 1:10.000)
Karte 2:	Lebensraumtypen	(A3, M: 1:10.000)
Karte 3:	Gewässer im / am Waldgebiet	(A4, M: 1:20.000)
Karte 4:	Eremitenvorkommen und Suchräume	(A4, M: 1:20.000)
Karte 5:	Maßnahmenkarte	(A4, M: 1:20.000)

Vorspann

1 Einführung

Das FFH-Gebiet „Herrenholz“ liegt in der atlantischen Region und hat gem. Standarddatenbogen (SDB) mit Stand April 2019 eine Gesamtgröße von 281,00 ha. Es liegt im Norden des Landkreises Vechta im Grenzgebiet der Gemeinden Goldenstedt und Visbek, wobei der weitaus größte Teil des Gebietes in der Gemeinde Goldenstedt liegt. Das Waldgebiet befindet sich östlich von Goldenstedt zwischen den Orten Wöstendöllen im Norden und Lutten im Süden (s. Abb. 1).

Es ist Teil eines noch größeren zusammenhängenden Waldgebietes von rd. 700 ha Größe, welches sich v.a. noch weiter in westlicher Richtung zieht. Im östlichen Grenzbereich verläuft z.T. die Schlochter Bäke, die ihre Quelle im Herrenholz hat und von dort aus zunächst Richtung Süden fließt. In diese mündet im Gebiet der Twillbach, der von Westen kommend durch den südlichen Waldbereich fließt.

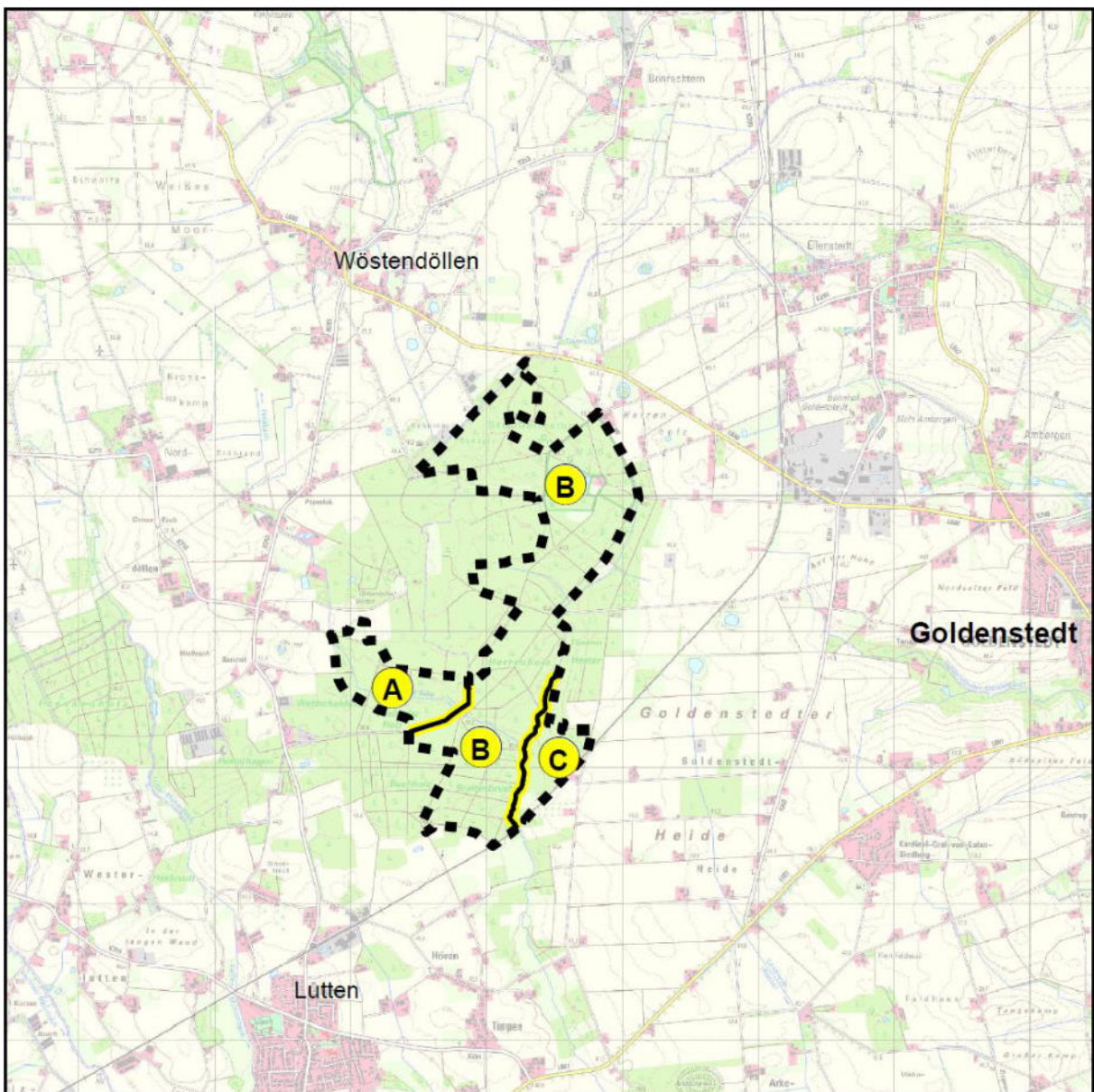


Abb. 1: Lage und Gebietseinteilung (Maßstab: ca. 1:50.000)

Die Flächen des FFH-Gebietes befinden sich zum größten Teil im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten. Darauf basierend wird das Gebiet vom Landkreis Vechta für die Maßnahmenblätter in die folgenden Teilgebiete eingeteilt, die wie folgt charakterisiert werden können:

- Teilgebiet (TG) „A“: Privatwaldbesitz, südwestliche Teilfläche, Gemeinde Visbek, Flächen nördlich und südlich des Twillbaches, Flurbezeichnungen „Das Wiehenschlatt“ und „Das Füchteler Holz“.
- TG „B“: Landesforsten, Gemeinde Goldenstedt.
- TG „C“: Privatwaldbesitz, südöstliche Teilfläche, Gemeinde Goldenstedt, Flächen östlich der Schlochter Bäke, Flurbezeichnungen „Im Bruch“ und „Der Hollwege“.

Die Maßnahmenblätter sind als Entwurf einzustufen. Es stehen noch Abstimmungen mit den NLF aus, die erst Anfang 2022 beginnen und zu Änderungen der jetzigen Maßnahmenplanung führen können. Voraussichtlich wird dies in erster Linie die Maßnahmenplanung zur wertgebenden Art Eremit betreffen.

2 Zusammenspiel der NLF-Planungen und der Maßnahmenblätter

Gem. dem Erlass „Schutz, Pflege und Entwiklung von Natura 2000 – Gebieten im Landeswald“ (Nds. MBl. 2015, 1298 / Runderlass des ML u. MU v. 21.10.2015) erfolgt die Aufstellung von Managementplänen für die NLF-Flächen durch die NLF selbst. Dementsprechend sind auch die NLF beim Herrenholz für die Aufstellung der Managementplanung in diesem Teilgebiet zuständig. Die generelle Gebietszuständigkeit für die Erreichung der Natura 2000 – Ziele verbleibt jedoch weiterhin bei der UNB.

Für die NLF – Flächen existiert zum Einen ein Pflege- und Entwicklungsplan aus dem Jahr 2010. Mit der Überarbeitung dieses Planes wurde mit der Biotopkartierung in 2017 begonnen, dieser Rhythmus entspricht im Wesentlichen der generellen Zielsetzung einer Überarbeitung im 10jährigen Rhythmus. Am 01.11.2021 hat die UNB die neue Planunterlage („BWP kompakt“) erhalten. Er hat momentan den Status eines internen Fachgutachtens und wurde nicht mit der UNB abgestimmt. In Anbetracht der engen Zeitvorgaben seitens des NLWKN für die FFH-Gebiete ist vorgesehen, diesen Plan zeitnah an den NLWKN zu übermitteln.

Der BWP kompakt enthält detaillierte Ausführungen zur Entwicklung der Waldflächen im FFH-Gebiet. Er baut auf diverse rechtliche Vorgaben auf und enthält u.a. ausführliche Angaben zur geplanten Erhaltung und Verbesserung der Lebensraumtypen auf den Flächen der NLF. Seitens der UNB wird auch ohne tiefere Prüfung davon ausgegangen, dass bezüglich dieser Zielsetzung und Thematik Ergänzungen in Form von Maßnahmenblättern nicht erforderlich sind.

Vom NLWKN erhalten die Naturschutzbehörden als Planungsgrundlage für die Managementplanung die so genannten Hinweise aus dem Netzzusammenhang, die auch zu erfüllende Verpflichtungen enthalten (können). Diese Hinweise aus dem Netzzusammenhang sind für die NLF erst bei der nächsten Überarbeitung der Pflege- und Entwicklungsplanung für die NLF-Flächen zu berücksichtigen. Die UNB muss auf die Hinweise hingehen bereits bei der aktuellen Planung eingehen, weswegen eine Relevanz für die Maßnahmenblätter gegeben ist:

- Vergrößerung der Eichenwald-LRT – Fläche: Gem. den erhaltenen Hinweisen aus dem Netzzusammenhang vom NLWKN ist dafür zu sorgen, dass die Fläche des Eichenwald-LRT 9160 langfristig vergrößert wird.
- Neben dem BWP kompakt gibt es für den NLF-Flächenanteil auch überlagernde Planungen der NLF für zwei anerkannte Flächenpools („Fachkonzepte“). Diese Fachkonzepte wurden von der UNB fachlich anerkannt und mit ihr abgestimmt, mit der Umsetzung der darin beschriebenen Maßnahmen wurde bereits begonnen. Diese Fachkonzepte sehen u.a. vor, dass auf NLF-Flächen, die an das FFH-Gebiet grenzen, Nadelforste in Eichenwäldern

umgebaut werden – und damit letztendlich auch die o.g. Anforderung aus dem Netzzusammenhang erfüllt wird.

- Da diese Maßnahme und Anforderung nicht im BWP kompakt beschrieben wird, wurde seitens der UNB dazu ein entsprechendes Maßnahmenblatt erstellt. In diesem Maßnahmenblatt werden sozusagen die Planungen aus den Fachkonzepten nachrichtlich wiedergegeben.

Auch für die wertgebenden Arten Kammmolch und Eremit wurden seitens der UNB Maßnahmenblätter erstellt, die sich z.T. auch über die NLF-Flächen erstrecken. Gründe dafür sind:

- Für die Stärkung der Populationen dieser Arten wird eine Betrachtung der Gesamtpopulation als erforderlich angesehen, um Zusammenhänge und Ansätze für die Weiterentwicklung erkennen zu können. Eine teilgebietsspezifische Betrachtung wäre z.B. in Anbetracht der jahrespezifischen Wanderbewegungen des Kammmolches wenig zielführend.
- Um deutlich zu machen, wie die angestrebten Ziele für diese Arten unter Berücksichtigung der jeweiligen Lebensraumsprüche erreicht werden können, wird ein kurzer fokussierter Blick in Form eines Maßnahmenblattes als sinnvoll erachtet. In diesen Blättern werden, was die NLF-Flächen angeht, abgesehen von erforderlich angesehenen (Nach-)Kartierungen nur bestehende Planungen wiedergegeben.

Die o.g. Maßnahmenblätter sind letztlich und im Hinblick auf die NLF-Flächen als Ergänzung zum BWP kompakt zu verstehen. Da in den Maßnahmenblättern nur bestehende Maßnahmenplanungen der NLF wiedergegeben werden, wird nach Auffassung der UNB die Planungshoheit der NLF für die NLF-Flächen nicht verletzt.

3 Historie des Herrenholzes

Die folgenden Ausführungen wurden dem Bericht des Kooperationsprojektes „Die Schlochter Bäke macht Schule“ entnommen (2021 erhalten; OBS Marienschule Goldenstedt und Waldpädagogikzentrum Weser-Ems; gefördert von der Umweltstiftung Weser-Ems):

„Das heutige Waldgebiet Herrenholz ist hervorgegangen aus dem ehemaligen „Ameriwald“, einem Waldgebiet, das um 800 von Wildeshausen westl. der Hunte bis zum Vechtaer Moorbach gereicht haben muss, im Süden begrenzt durch das heutige Goldenstedter Moor. Die Bezeichnung „Ameriwald“ ist wahrscheinlich zurückzuführen auf die Ambronon, einem Volksstamm, ursprünglich aus Schleswig-Holstein. Die Ambronon haben sich nach Süden ausgebreitet, u.a. im Ammerland gesiedelt, aber auch in der hiesigen Region, und sich bevorzugt in Waldgebieten niedergelassen (Ortschaft Ambergen).

Um 800 besiegten die Franken unter Karl dem Großen die Sachsen und führten das Christentum ein. In der Region wurden sogenannte Gaugrafen eingesetzt, denen u.a. auch Waldteile zur Nutzung übertragen wurden. Urkundlich erwähnt ist auch, dass Kaiser Ludwig der Fromme der Visbeker Kirche einen Anteil (den Zehnten) aus dem Ameri überlässt. Später um 1100 wird auch dem Kloster Corvey ein Waldstück aus dem Ameri (9 Hufen) übertragen, und zwar in Holewide in Ammeren. Bei dem Ort Holewide oder Hollwedehusen muss es sich um eine Siedlung gehandelt haben, die sich im Bereich der ehem. Försterei Herrenholz befunden haben muss. Die Siedlung wird häufiger erwähnt, fällt aber Ende 1300 „wüst“, wohl in Folge der Pest (1348 – 1350) und bewaldet sich später wieder. Der Ameriwald gehörte zum Lerigau, einem wenig besiedelten Gebiet.

Bis 1252 gelangten so verschiedene Grafen von Vechta-Ravensburg im Ameri zu Grundbesitz und Nutzungsrechten am Wald, zusammen mit dem Kloster Visbek und Corvey. Ab 1252 übernahmen die Bischöfe von Münster als deren Rechtsnachfolger diese Berechtigungen. Zusammen mit dem Kloster Corvey teilten sie sich den Ameriwald.

1803 wird das Niederstift Münster dem Oldenburgischen Staat zugeteilt (Säkularisation). Ein Teilbereich des Waldgebietes bekommt den Namen „Herrenholz“, weil es von den Fürsten und Herren vorrangig zur Jagd und Holzgewinnung genutzt wird. Dieser Bereich umfasst ca. 400 ha und wird als Staatliches Herrenholz ab 1803 von Oldenburg aus verwaltet. Fortan versuchten die zuständigen Förster den Weideeintrieb zu regeln. Denn in den vergangenen Jahrhunderten war der Wald überwiegend durch Vieheintrieb (Hutewald) genutzt worden. Mit der Folge, dass sich nur noch wenige Alteichen als Mastbäume halten konnten, die Buche war komplett verschwunden durch Verbiss und an eine Verjüngung des Waldes war durch die Übernutzung (Vieh, Plaggen) nicht zu denken. Versuche, bestimmte Bereiche zwecks Verjüngung „in Schonung“ zu legen, scheiterten immer wieder durch Nichteinhalten und Missachten von Verboten, sodass der Holzbestand immer mehr zurückging und auch das Gras zwischen den Bäumen durch den Plaggenstich nur noch mindere Qualität hatte.

Erst 1885 wurden den Bauern die letzten Weideberechtigungen im Herrenholz abgekauft. Insgesamt wurden dafür 37.452,10 Mark aufgewendet. Danach begann die Wiederaufforstung bzw. Ergänzung des Herrenholzes (ca. 400 ha) u.a. mit Kiefersamen und Eichenheistern, außerhalb des heutigen Naturwaldes mit Nadelbäumen (Kiefersamen), innerhalb überwiegend mit Laubbäumen (Eichenheistern). Aber auch die Buche konnte sich wieder verjüngen, sodass aus den ehemaligen lichten Eichenwäldern mittlerweile unterschiedliche Mischbestände geworden sind. Die Eiche überwiegt aber nach wie vor das Waldgebiet, wobei sich aber mittlerweile die Feuchtigkeitsverhältnisse durch Entwässerungen im Waldgebiet und vor allem außerhalb stark verändert haben. Dadurch haben sich die Bedingungen für die Buchen verbessert, sodass diese mittlerweile alte Eichen überwachsen, wo man es zulässt.

1953 wird der Hutewaldrest unter Naturschutz gestellt. Es finden dort keine Nutzungen mehr statt. 1972 wird auf 20 ha Naturwald ausgewiesen. 1987 wird das Naturschutzgebietes „Herrenholz“ auf 33 ha erweitert. 2003 erfolgt die Ausweisung als FFH Gebiet (054) Herrenholz auf 281 ha (Naturwald und Naturschutzgebiet sind einbezogen)“.

Hinweis: Bei dem erwähnten Hutewaldrest und Naturwald handelt es sich um eine Teilfläche im Umfeld des Forsthauses im Norden des Gebietes (ungefähr beim „nördlichen Punkt B“ in Abbildung 1).

4 Datenbasis

Die Erstellung der Maßnahmenblätter erfolgte v.a. auf Basis der folgenden Datenquellen:

- a. Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet, Download von der Homepage des NLWKN am 22.06.2021, mit Stand April 2019.
- b. Hinweise aus dem Netzzusammenhang aus Mai 2021, vom NLWKN per Mail erhalten.
- c. Bewirtschaftungsplan der NLF für das Teilgebiet B aus dem Jahr 2010 sowie Teile des BWP kompakt (NLF-internes verbindliches Fachgutachten).
- d. Kartierung der Biotoptypen für die Teilgebiete A und C („Privatwaldflächen“) aus dem Jahr 2010, im Auftrag des NLWKN durchgeführt.
- e. Kartierung der Biotoptypen für das Teilgebiet B („NLF“) der NLF aus dem Jahr 2017, erhalten vom NLWKN im Zuge der Hinweise aus dem Netzzusammenhang.
- f. Eremitenkartierung von Bellmann im Auftrag des NLWKN aus 2019.
- g. Fachkonzepte zu den anerkannten Flächenpools „Breitenbruch“ und „Buchholz“ der NLF im Süden des Herrenholzes inkl. dazugehöriger Erfassungen und Monitoringergebnisse.
- h. „Beschleunigungserlass“ des MU aus Februar 2021.
- i. Schutzgebietsverordnungen
- j. Landschaftsrahmenplan

- k. Entwicklungsplan und Maßnahmenkonzept für die Niederungslandschaft der Schlochter Bäke (inkl. ihrer Zuflüsse) (2019, Planungsbüro Spicker, erstellt im Auftrag der UNB)
- l. Literaturrecherche, v.a.
 - Beiträge aus Heimatblättern, hier von Marianne Stemann aus ca. 1970 und von Johannes Wagner aus 1952
 - Bericht des Kooperationsprojektes „Die Schlochter Bäke macht Schule“ (s. Pkt. 2)
- m. Frei im Netz verfügbare digitale Grundlagendaten, z.B. vom LBEG.
- n. Diverse eigene Begehungen, digitale Grundlagendaten der UNB sowie Gespräche mit den NLF.

Gem. dem Schreiben zu den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang aus Mai 2021 ist eine Aktualisierung des Standarddatenbogens erforderlich, da die Neukartierung der Biotoptypen im Teilgebiet B (NLF) abweichende neue Daten geliefert hat. Diese Aktualisierung lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Maßnahmenblätter jedoch noch nicht vor. Daher wird, sofern möglich, immer auf die Hinweise aus dem Netzzusammenhang Bezug genommen, bei denen die Neukartierung bereits Berücksichtigung gefunden hat.

Am 01.11.2021 erhielt die UNB Teile des neuen „BWP kompakt“ im Zuge einer Abstimmung mit den NLF. Der BWP kompakt stellt die aktuelle Pflege- und Entwicklungsplanung der NLF für den NLF-Flächenanteil dar. Die Planunterlage konnte in Anbetracht der kurzen Zeit nicht vollständig gesichtet und ausgewertet werden, Teilbereiche wurden jedoch analysiert und sind in die Maßnahmenblätter eingeflossen.

Im Auftrag der UNB findet in 2021 eine Fledermauskartierung im Herrenholz statt. Es gibt erste Zwischenergebnisse, die mit eingeflossen sind. Das endgültige Ergebnis liegt jedoch noch nicht vor, so dass abschließende Schlussfolgerungen noch nicht möglich sind.

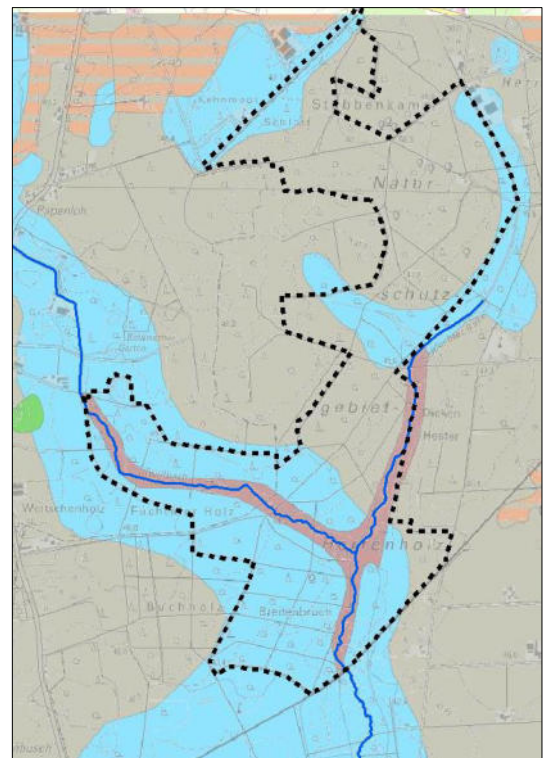
5 Fachliche und planerische Grundlagen

Viele Grundlageninformationen können dem Managementplan der NLF für das TG B entnommen werden, die zu einem Großteil auch auf die Privatwaldflächen im TG A u. C übertragen werden können. Im Folgenden werden daher nur einige wesentliche Punkte aufgeführt.

a. Naturraum und Boden

Das Herrenholz gehört zur naturräumlichen Untereinheit 593.04 „Goldenstedter Bruchwald- und Heide-Gebiet“, die wiederum der Haupteinheit Cloppenburger Geest und der Region „Ems-Hunte-Geest und Dümmer-Geestniederung“ zugeordnet werden kann (*Meisel, ca. 1960*). Die Untereinheit in dem Werk wie folgt charakterisiert (aus LRP entnommen):

„Westlich von Goldenstedt - im Anschluß an das Goldenstedter Flottsandgebiet - erstreckt sich das Goldenstedter Bruchwald- und Heidegebiet. Die naturräumliche Einheit stellt eine Grundmoränenplatte dar, die von einer geringmächtigen Flottsanddecke überlagert ist, und neben flachen Niederungsbereichen reich an



Schlatts ist. Die lehmig-stauende Grundmoräne führte zur Bildung von staufeuchten und staunassen Böden, die teilweise sogar zu Flachmoorbildungen überleiten. Die potentiellnatürliche Vegetation in staunassen Bereichen stellten Erlenbruchwälder dar, während feuchte Buchen-Traubeneichenwälder und frische bis feuchte Eichen-Hainbuchenwälder auf feuchten Standorten vorherrschen. Mittlere Standorte der Grundmoräne weisen gleyartige Braunerden auf, die natürlicherweise frische Eichen-Hainbuchenwälder tragen. Die heutige Nutzung wird geprägt von künstlich angelegten Nadelforsten und landwirtschaftlicher Nutzung“.

Abb. 2: Bodentypen (ohne Maßstab)

Gem. der BK 50 des NIBIS-Kartenserver herrschen im Gebiet die folgenden Böden vor:

- Mittlerer Kolluvisol unterlagert von Gley: Lauf und direkte Umgebung des Twillbaches sowie der Schlochter Bäke etwa bis zur mittigen Höhe des Gebietes.
- Sehr tiefer Gley: Südliche sonstige Gebietsanteile, weitere Umgebung der Schlochter Bäke in der Nordhälfte sowie an der Nordostgrenze beim „Kehnmoor“.
- Mittlerer Pseudogley: Übrige Gebietsanteile

Entsprechend der Bodengenese und Lage herrschen in dem Waldgebiet verhältnismäßig nährstoffreiche Böden vor. Dies spiegelt sich auch in der Biotoypenausstattung wieder.

b. Hinweise zum Wasserhaushalt

Teile des Gebietes sind geprägt von einem ursprünglich feuchten bis nassen Bodenwasserhaushalt. Dabei handelt es sich sowohl um Stauwasserböden wie auch grundnahen Böden. Die Flurbezeichnungen wie z.B. Breitenbruch im Süden weisen darauf hin. Die Verteilung der trockeneren wie auch nasserer Bereich gibt die Abb. 2 ganz gut wieder.

Durch die Anlage von Entwässerungsgräben, beginnend vor mehr als 100 Jahren, wurde das Gebiet gezielt für die Holzproduktion entwässert. Insbesondere die Flächen im Landesbesitz sind seitdem von einem umfassenden Entwässerungsnetz durchzogen.

Gleichwohl sind mehrere Teilbereiche, z.B. der großflächige Teilbereich Breitenbruch im Süden, gerade im Frühjahr immer noch stark feuchtegeprägt. Im weiteren Jahresverlauf fällt das Gebiet jedoch weitestgehend trocken, so führt z.B. die Schlochter Bäke ab dem Spätfrühling / Frühsommer i.d.R. kein Wasser mehr. Laut Aussage verschiedener älterer Personen soll dies vor ca. 50 Jahren noch anders gewesen sein.

Der Großteil des Waldgebietes entwässert über den Twillbach und die Schlochter Bäke nach Süden hin in die Hase. Ein Teilbereich im Nordosten („Kehnmoor“ und Umgebung) entwässert nach Norden hin über die Twillbäke und die Aue (ebenfalls Teil eines FFH-Gebietes) in die Hunte.

Verschiedene Quellen deuten darauf hin, dass es sich bei der Schlochter Bäke und dem Twillbach ursprünglich nur um kaum vorhandene Rinnen und Aufspaltungen gehandelt hat. Vermutlich bereits ab dem Mittelalter wurden die Fließstrecken nach und nach erst „künstlich“ hergestellt. Darauf deutet auch die Bezeichnung „Der Canal“ für den Twillbach in historischen Karten hin.

c. Planerische bzw. übergeordnete Vorgaben

- Regionales Raumordnungsprogramm: Dieses befindet sich zurzeit in Aufstellung, Vorgaben lassen sich noch nicht ableiten.
- Landschaftsrahmenplan: Die geplante Neuaufstellung befindet sich kurz vor der Ausschreibung, aus dem bestehenden LRP aus Anfang der 2000er lassen sich keine gewinnbringenden Informationen mehr ableiten.

- Landesraumordnungsprogramm: Im LROP ist das Herrenholz als Vorranggebiet dargestellt. Nach Norden und Süden hin schließen sich Verbundachsen an (Twillbäke im Norden, Schlochter Bäke im Süden).
- Natura 2000 – Erlass: Für die Planung von entscheidender Bedeutung sind in erster Linie die Vorgaben aus dem Erlass. Über die Hinweise aus dem Netzzusammenhang sind diese in Teilen konkretisiert worden und geben konkrete Vorgaben für die Gebietsentwicklung vor.
- Hinweise aus dem Netzzusammenhang – Lebensraumtypen: Eine Konkretisierung der EU-weiten Vorgaben zur Entwicklung der Natura 2000 – Gebiete auf Gebietsebene hat bisher nur für die Lebensraumtypen stattgefunden. Neben dem generellen Verschlechterungsverbot gibt es die folgenden Zielvorgaben:
 - LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald)
Die Reduzierung des C-Anteils auf 0 % ist erforderlich.
Die Entwicklung zum LRT 9120 („... mit Ilex“) sollte zugelassen werden.
 - LRT 9120 (Atlantische bodensaure Buchenwälder mit Ilex)
Eine Flächenvermehrung zu Lasten von 9110 ist anzustreben (Förderung eines standortgemäßen Ilex-Anteils).
 - *LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwald)*
- keine Vorgaben -
 - LRT 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder)
Die Reduzierung des C-Anteils auf 0 % ist erforderlich.
Eine Flächenvergrößerung ist notwendig (z.B. zulasten von WXH, WPB und WZF).
 - LRT 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden)
Eine Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % ist anzustreben.
Die Möglichkeiten einer Flächenvergrößerung zulasten von Nadelforsten sollte geprüft werden.
 - LRT 91E0 (Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder)
Die Reduzierung des C-Anteils auf 0 % ist erforderlich.
Eine Flächenvergrößerung ist anzustreben.
 - *LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen)*
- keine Vorgaben –
- kritische Überprüfung notwendig -
- Hinweise aus dem Netzzusammenhang – Tierarten: Für die Tierarten existieren seitens des NLWKN bisher keine konkretisierten Vorgaben auf Gebietsebene. Gem. Mail vom 05.03.2021 gilt bisher generell:
 - Die Einhaltung des Verschlechterungsverbots ist zu gewährleisten.
 - Ist der Erhaltungszustand U2 oder U1 sind über die Gewährleistung des Verschlechterungsverbotes hinaus im bezogenen FFH-Gebiet Wiederherstellungsziele und -maßnahmen aus dem Netzzusammenhang erforderlich. Die diesbezüglich konkret erforderlichen Ziele und Maßnahmen sind ohne weiterführenden Hinweise des NLWKN zu ermitteln und grob zu quantifizieren. Basis sollten eine Potenzialabschätzung für weitere, die Möglichkeiten der Aufwertung von Habitaten sowie eine Abschätzung der Umsetzungsmöglichkeiten sein.
 - Dies trifft im Herrenholz auf beide wertgebenden Arten Kammmolch und Eremit zu. Auch für die weitere Art Laubfrosch wird für die atlantische Region lediglich ein ungünstiger bis schlechter Erhaltungszustand angegeben.
 - Als eine weitere nicht wertgebende Art wird im Standarddatenbogen der Moorfrosch angegeben. Von der UNB wird davon ausgegangen, dass diese Angabe auf einer

Falschmeldung beruht. Trotz Recherche und mehreren Kartierungen in verschiedenen Gewässern konnte bisher keine Vorkommensbestätigung in der jüngeren Vergangenheit erfolgen. Daher erfolgt keine weitere Betrachtung und auf die Erstellung eines Maßnahmenblattes wird verzichtet.

d. Naturschutzrechtlicher Schutzstatus

Das zusammenhängende Waldgebiet ist großflächig als Landschaftsschutzgebiet LSG VEC 003 geschützt (orange Fläche). Das FFH-Gebiet „Herrenholz“, als GGB bestätigt im Dezember 2004, umfasst davon eine Fläche von 281 ha im östlichen Bereich.

Mit Naturschutzgebietsverordnung vom 16.03.2017 wurden die EU-rechtlichen Vorgaben in nationales Recht umgesetzt (NSG WE 085). Im Zuge dieser Neuausweisung wurde das Naturschutzgebiet erheblich vergrößert, es beschränkte sich bis dato auf eine relativ kleine Fläche im Umfeld des Forsthauses im Norden des Gebietes. Das Naturschutzgebiet ist etwas größer als das FFH-Gebiet selbst. Dies beruht auf eine von der UNB vorgenommene Anpassung der östlichen Gebietsgrenze an den Verlauf der Schlochter Bäke.

Im Waldgebiet Herrenholz liegen mehrere Kompensationsflächen. Für die Gebietsentwicklung von besonderer Bedeutung sind v.a. die größeren Ökokonten bzw. Flächenpools der NLF, die im Gebiet liegen bzw. direkt an dieses angrenzen (s. Abb. 3). Deren Zielsetzungen entsprechen den übergeordneten Vorgaben. Mit der Umsetzung der dort geplanten Maßnahmen wurde bereits begonnen, erste Erfolge wurden bereits dokumentiert (z.B. die Besiedlung von neu angelegten Laichgewässern durch den Kammmolch auf einer Waldlichtung östlich angrenzend an das FFH-Gebiete).

Ebenfalls bedeutsam für das Gebiet sind die zahlreichen landkreiseigenen Flächen im Umfeld bzw. angrenzend an das FFH-Gebiet. Sie wurden mit Mitteln aus dem Naturschutzfachlichen Ersatz- und Ausgleichsfonds (NEF) oder über Förderprogramme gekauft. Bei den NEF-Flächen handelt es sich im rechtlichen Sinne um Kompensationsflächen. Ziel auf vielen dieser Flächen ist die Anlage von Stillgewässern, die u.a. als Laichgewässer z.B. für die wertgebende Art Kammmolch genutzt werden könnten.

Im Gebiet selbst gibt es darüber hinaus mehrere Naturdenkmale. Zahlreiche Biotop weisen die Eigenschaften eines geschützten Biotops im Sinne des BNatSchG auf.

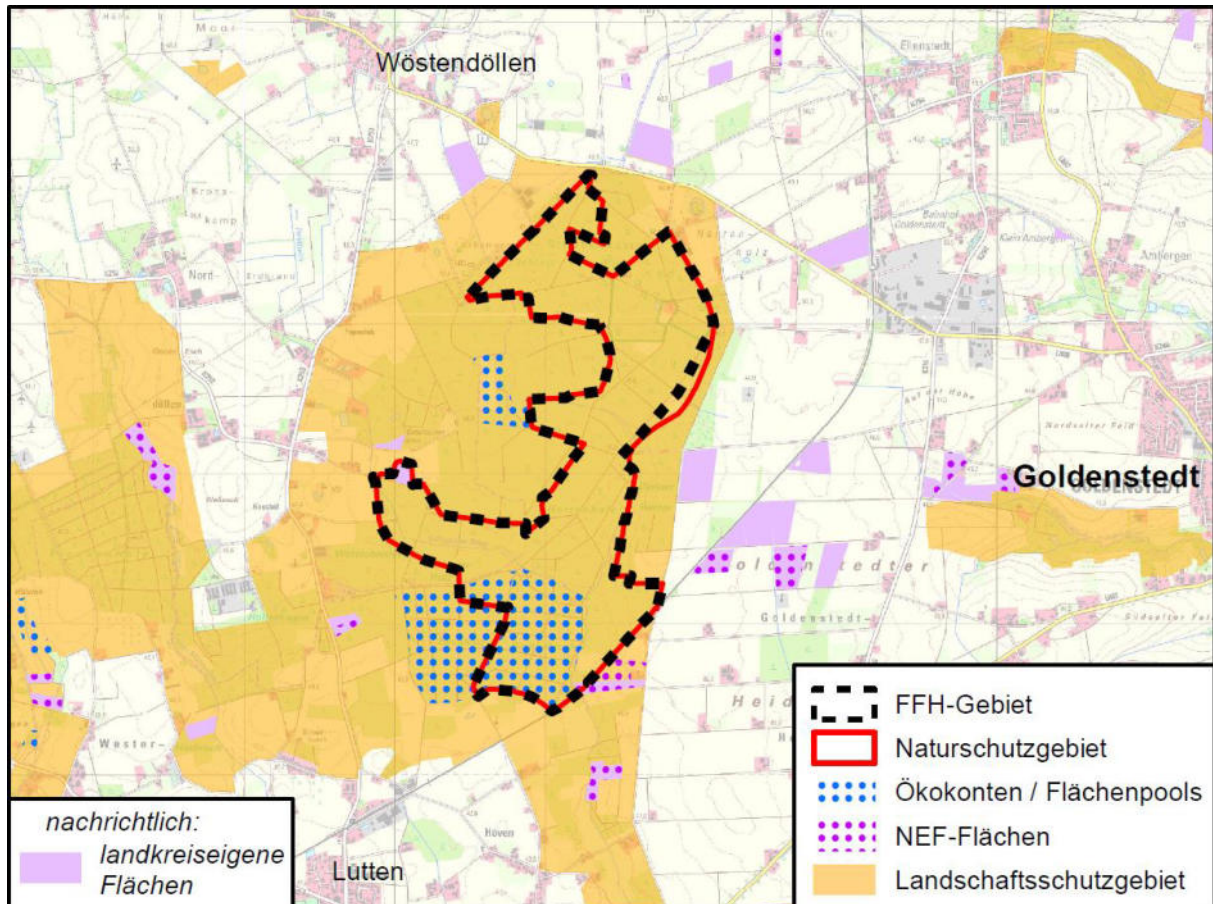


Abb. 3: Überblick über den Schutzstatus (M: ca. 1:50.000)

6 Biotopausstattung und wertgebende Arten

Eine Karte zur Biotoptypenausstattung ist den Maßnahmenblättern als Anlage beigelegt. Die Ausstattung des Gebietes wird im Steckbrief des Naturschutzgebietes auf der Internetseite des NLWKN kurz und prägnant wie folgt beschrieben:

„Das Naturschutzgebiet „Herrenholz“ ist ein altes, von mesophilen Eichen-Hainbuchenmischwäldern geprägtes Waldgebiet auf sandig-lehmigem Geeststandort im Landkreis Vechta. Im Gebiet kommen wertvolle Lebensräume wie feuchte Eichen-Hainbuchenwälder armer bis reicher Ausprägung, Buchen-Eichen-Wälder auf Standorten des Flattergras-Buchenwaldes, Buchen-Eichenwald mit Stechpalme (ehemaliger Hutewald), kleine nährstoffreiche Stillgewässer (Schlatts) mit Teichröhrichten und Beständen von Wasserhahnenfuß, randliche Flutrasen sowie kleinflächig Erlen-Bruchwald und Torfmoos-Birkenbruch vor.

Ein Teilbereich des Naturschutzgebietes¹ ist in zwei Zonen unterteilt. Die Zone 1 (~23 ha) ist als Naturwald ausgewiesen und bleibt der natürlichen Entwicklung überlassen. Die Zone 2 umfasst Flächen (9,4 ha), die durch geeignete forstwirtschaftliche Maßnahmen naturnah entwickelt werden. Dies beinhaltet insbesondere die Förderung der potenziell natürlichen Baumarten. Der gesamte Teilbereich dient gleichzeitig der wissenschaftlichen Erforschung der standortgebundenen Walddynamik.

Auf Grund seiner konstanten sowie qualitativ und quantitativ günstigen Ausstattung mit Alt- und Totholz sowie seiner Feuchtbiotope ist das Herrenholz ein wertvoller Lebensraum für viele, teilweise stark gefährdete Arten, wie u.a. dem Eremit (*Osmoderma eremita*) und dem Kammmolch

¹ Anmerkung: Lage beim Forsthaus im Norden des Gebietes

(*Triturus cristatus*). Dies führte 2004 auch zu der Auswahl als FFH-Gebiet, womit es aus europäischer Sicht eine besondere Bedeutung für das Netz Natura 2000 hat. Das NSG dient dem Schutz des FFH-Gebietes 054 „Herrenholz“.

Das Schutzgebiet ist bis auf kleine Teilflächen (v.a. Waldlichtungen mit Grünland) durch Waldflächen geprägt. Wie im Steckbrief geschildert, ist der Lebensraumtyp 9160 (Eichen-Hainbuchenwälder) mit einer Gesamtgröße von 141 ha und rd. 50 % Gebietsflächenanteil prägend für das Gebiet². Den nächstgrößeren Anteil mit deutlichem Abstand haben die LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald) und 9120 (Atlantische bodensaure Buchenwälder mit Ilex) mit zusammen rd. 18 % bzw. 51 ha. Bei genauerer Betrachtung fällt auf, dass es mehrere Flächen mit Übergangsstadien gibt, z.B. im Naturwaldbereich beim Forsthaus. Diese Flächen sind z.T. bereits heute dem LRT 9110 zugeordnet.

Alle übrigen LRT haben nehmen maximal 11 ha Fläche ein und sind letztlich nicht prägend für das Gebiet.

Die Nadelforste nehmen im Gebiet eine Fläche von rd. 40 ha ein (rd. 14 %). Sie haben ein theoretisch hohes Entwicklungspotenzial für das Gebiet. Kleinflächig weisen sie bereits einen Unterwuchs aus heimischen Laubbaumarten auf.

Bei einer Gesamtbetrachtung des Gebietes ist auffallend, dass die Eichen-Hainbuchenwälder v.a. das Teilgebiet B („Landesforsten“) prägen. Im Teilgebiet A („Privatwald West“) kommen ebenfalls Eichenwälder vor, es handelt sich dort jedoch um bodensaure Eichenmischwälder. Auffallend ist der dort vorhandene hohe Anteil an Buchen. Ebenfalls auffallend ist der hohe Anteil an Fichtenforsten. Im Teilgebiet C ist das enge Nebeneinander von verschiedenen Waldtypen auffällig.

Die Wiederholungskartierung im Teilgebiet B („Landesforsten“) hat ergeben, dass insbesondere der Flächenanteil des LRT 9160 zugenommen hat (Zuwachs um rd. 13 ha). Dies ist z.B. darauf zurückzuführen, dass die Laub-Jungwälder im Zentrum des Gebietes bei der neuen Kartierung als LRT erfasst worden sind.

Als wertgebende Art ist zum Einen der „Eremit“ zu nennen. Bei der aktuellsten Kartierung (*Bellmann 2019*) konnten Brutbäume im Bereich des Naturwaldes beim Forsthaus nachgewiesen werden. Gem. der Kartierung ist von weiteren potenziellen Brutbäumen im angrenzenden Bereich beim Forsthaus sowie im Nordosten des Teilgebiets Breitenbruch im Süden des Schutzgebietes auszugehen (s. Abb. beim Maßnahmenblatt zu der Art). Abschließend wird der Wert des Gebietes für diese Art in dem Gutachten wie folgt bewertet: „Das FFH-Gebiet „Herrenholz“ ist für die Totholzkäfer insgesamt von großem Wert mit überregionaler Bedeutung, besonders auch für den Eremiten, da das FFH-Gebiet „Herrenholz“ der letzte Rückzugsort in der weiteren Umgebung ist. Der Erhaltungszustand der Population im FFH-Gebiet „Herrenholz“ ist insgesamt mit „gut“ bis „mittel bis schlecht“ zu bewerten. Besiedelt wird nur der Bereich der kleinen Hudewaldparzelle und einzelne angrenzende Alteichen in direkter Umgebung. In der weiteren Umgebung rund um die alte Hudewaldparzelle scheint die Art noch keine geeigneten Lebensbedingungen vorzufinden, so dass sich die Notwendigkeit ergibt, den Gesamttraum des derzeitigen FFH-Gebietes in einem wesentlich besseren Zustand zu bringen. Im Wirtschaftswald sind die Eichen in der Regel noch viel zu jung und zu dünn, als dass sie durch ihren Wuchs Höhlen ausbilden würden. Es ist daher ratsam auch im Wirtschaftswald Habitatbäume oder Habitatbauminseln stehen zu lassen, um gezielt die Eichen alt werden zu lassen“.

Zu der wertgebenden Art „Kammolch“ liegt bis heute keine flächendeckende Erfassung vor. Im Rahmen verschiedener Kartierungen aus diversen Projekten und eigenen Erfassungen konnte der Kammolch allerdings in mehreren Stillgewässern nachgewiesen werden. Dazu ist wichtig anzumerken, dass sich diese Stillgewässer zwar auf „gesicherten Flächen“ mit dem Fokus Naturschutz befinden, diese jedoch zumeist außerhalb des FFH-Gebietes liegen. Dies unterstreicht eine grundsätzliche Feststellung: Das Herrenholz und seine Umgebung ist zwar relativ reich an Stillgewässern, diese liegen jedoch zumeist außerhalb des FFH-Gebietes. Daher

² Größenangaben gem. Mitt. des NLWKN bei den Hinweisen zum Netzzusammenhang

wird nach derzeitigen Kenntnisstand davon ausgegangen, dass das FFH-Gebiet für die Gesamtpopulation des Kammmolches in diesem Raum tendenziell eher eine Funktion als Landlebensraum hat und die Laichgewässer sich eher in der Umgebung befinden. Das der Zustand der Population im SDB momentan mit C beurteilt wird, kann nach Auffassung der UNB vermutlich v.a. auf fehlende Daten zurückgeführt werden. Im vergangenen Jahrzehnt wurden zahlreiche neue Stillgewässer im Wald und in der Umgebung als Naturschutzmaßnahme neu angelegt, u.a. durch die NLF auf einer Lichtungsfläche im zentralen Waldgebiet westlich des FFH-Gebietes. Das begleitende Monitoring hat dabei eine rasche Neubesiedlung dieser Gewässer aufgezeigt. Dies könnte als Indiz dafür gedeutet werden, dass noch eine verhältnismäßig stabile Population im Raum vorhanden ist. Der derzeitige Kenntnisstand der UNB inkl. eines Überblicks über das Gewässernetz ist in der Anlage zu finden.

Neben diesen Arten wird im SDB als „weitere Art“ der Laubfrosch aufgeführt. Auch hierzu liegen keine systematischen Kartierungen vor. Durch eigene Erfassungen konnte jedoch mittlerweile nachgewiesen werden, dass der Laubfrosch mehrere Stillgewässer am Südwest-Süd und Südostrand des Herrenholzes (als Laichgewässer) nutzt. Eines dieser Gewässer befindet sich auf einer Grünlandfläche am Südostrand des FFH-Gebietes, die vor rd. 20 Jahren von der Gemeinde mit einem Gewässer hergerichtet wurde. Tendenziell handelt es sich eher um eine kleine, nicht stabile Population im Raum. Durch die Sanierung vorhandener Gewässer und die Neuanlage von Gewässern inkl. einer geeigneten Umgebung wird zurzeit versucht, die Population zu stärken.

Ebenfalls im SDB als „weitere Art“ aufgeführt ist der Moorfrosch. Bei dieser Art geht die UNB mittlerweile von einer Falschmeldung aus. Zum Einen konnten trotz intensiver Recherche bisher keine Vorkommensnachweise ermittelt werden, zum Anderen spricht die naturräumliche Ausstattung tendenziell eher gegen Vorkommen dieser Art.

Maßnahmenblätter

7 Maßnahmenblatt im Teilgebiet A: Erhaltung und Verbesserung der Waldstruktur

Das folgende Maßnahmenblatt beschäftigt sich mit der Erhaltung und den Maßnahmen zur Verbesserung der Waldstruktur im Teilgebiet A. Im Anschluss an das Maßnahmenblatt ist eine dazugehörige Abbildung zu finden.

54	Herrenholz, Teilgebiet A		06/2021																																								
Größe (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung																																									
10,9	A-WN	Erhaltung und Verbesserung der Waldstruktur im Teilgebiet A																																									
2,1	A-E																																										
3,0	A-Z																																										
Maßnahmentypus <input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9110</td> <td>A</td> <td>10,52</td> <td>B</td> <td>0/8/92</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>9160</td> <td>A</td> <td>1,82</td> <td>B</td> <td>0/71/29</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>9190</td> <td>C</td> <td>3,02</td> <td>C</td> <td>0/0/100</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>91E0</td> <td>B</td> <td>0,71</td> <td>C</td> <td>0/0/100</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p style="font-size: small; margin-top: 5px;"><i>(Für die Privatwaldflächen liegt nur die Basiserfassung aus 2010 vor. Die Prozentangaben beziehen sich auf die o.g. Teilfläche)</i></p>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9110	A	10,52	B	0/8/92				9160	A	1,82	B	0/71/29				9190	C	3,02	C	0/0/100				91E0	B	0,71	C	0/0/100			
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																				
9110	A	10,52	B	0/8/92																																							
9160	A	1,82	B	0/71/29																																							
9190	C	3,02	C	0/0/100																																							
91E0	B	0,71	C	0/0/100																																							
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Erwerb von Flächen bzw. Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Gutachtenerstellung <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung																																									
		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> Nds. Landesforsten <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • LWK (Forstamt)																																									
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																									
Wesentliche aktuelle Defizite und Hauptgefährdungen (gem. Basiserfassung 2010) <ul style="list-style-type: none"> • Hauptdefizit ist der Mangel an Altholz bzw. Habitatbäumen und Totholz - i.d.R. aufgrund des jungen Bestandsalters, bereichsweise auch aufgrund von Entnahmen • Weitere bisher nur in Teilflächen vorkommende Beeinträchtigungen: <ul style="list-style-type: none"> • Ausbreitung von Neophyten • Grundwasserabsenkung und Entwässerung • Fahrspuren / Bodenverdichtung • Ein mögliches zukünftiges Problem könnte der hohe Buchenanteil, oft in der 2. Baumschicht, werden. 																																											

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Erhaltung bzw. Entwicklung eines flächendeckenden günstigen Erhaltungsgrads von mindst. B auf der Gesamtfläche von insgesamt 16,07 ha insbesondere
 - durch die Förderung eines angemessenen Anteils von Altholz, Höhlenbäumen, lebenden Habitatbäumen sowie starkem liegenden und stehenden Totholz
 - durch die Schaffung einer mosaikartigen Struktur aus mehreren natürlichen bzw. naturnahen Entwicklungsphasen, wobei diese jeweils ausreichend Flächenanteile aufweisen

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhaltung bzw. Verbesserung (Flächen im EHG C) des derzeitigen Zustandes
- Erhöhung des Altholzanteils und der Anzahl an Habitatbäume bzw. Totholzbäume auf mindestens die u.g. Anteile bzw. Stk.-Zahl je ha.

Maßnahmenbeschreibung

Maßnahmen A-WN (Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang), A-E (Erhaltung) und A-Z (Wiederherstellung als zusätzliche Maßnahme, nur LRT 9190): Umsetzung der Vorgaben des Walderlasses (bzw. der NSG-Verordnung) durch Eigentümer in Zusammenarbeit mit dem Forstamt:

- Erhaltung bzw. Entwicklung eines Altholzanteils auf mindestens 20 % der Lebensraumtypenfläche bei jedem Lebensraumtyp
- Erhaltung bzw. Entwicklung und Markierung von mindestens 3 lebenden Altholzbäumen je ha als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall. Beim Fehlen von Habitatbäumen: Ab der dritten Durchforstung Markierung von 5 % der Fläche als Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbaumanwärtern.
- Erhaltung bzw. Belassung von mindst. 2 Stk. stehendes oder liegendes Totholz je ha bis zum natürlichen Zerfall.
- Erhaltung bzw. Entwicklung von lebensraumtypischen Baumarten auf 80 % der Fläche. Bei künstlicher Verjüngung Anpflanzung von lebensraumtypischen Baumarten auf mindst. 90 % (LRT 9110/9120) bzw. 80 % (sonst. LRT) der Fläche.
- Verhinderung von zunehmenden Beeinträchtigungen durch Wegebau und Entwässerung durch das Verbot des Neu- oder Ausbaus von Wegen und der Durchführung von zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen (möglich nur nach Zustimmung durch die UNB).

Ohne Maßnahmen-ID (gesamtes Teilgebiet A): Geplante Erfassungen durch die UNB:

- Erfassung des derzeit bestehenden Entwässerungsnetzes im Teilgebiet A
- Erfassung der derzeit bestehenden Vorkommen von Neophyten im Teilgebiet A

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan: wird nachgereicht

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet: wird nachgereicht

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Stichprobenhafte Bestandserfassung durch das NLWKN
- Beobachtung der Ausbreitung der Neophyten (ggf. Gegenmaßnahme erforderlich)
- Beobachtung der Auswirkungen der Grundwasserabsenkung (ggf. nähere Untersuchungen)

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen: wird nachgereicht

Anmerkungen: keine

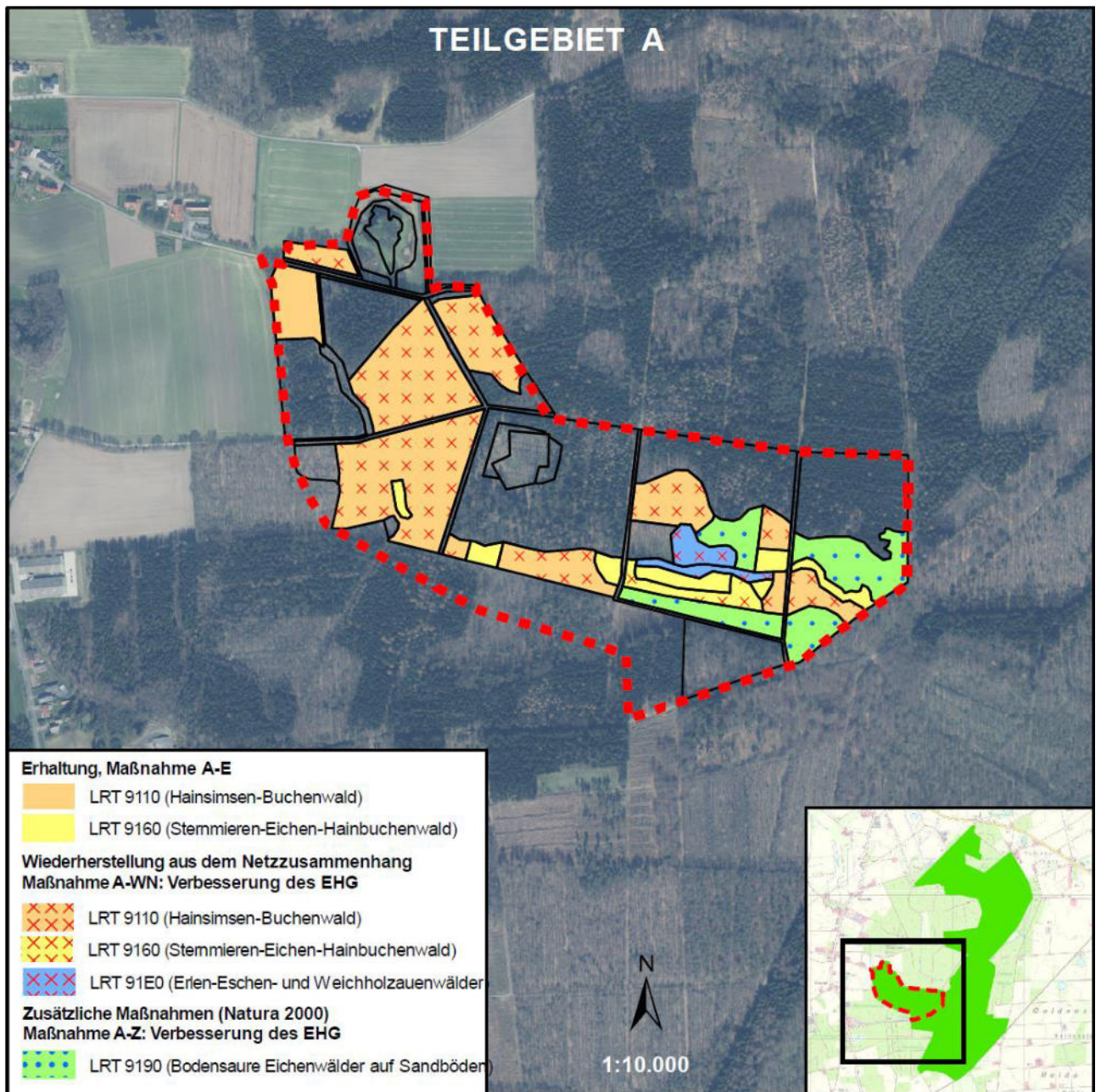


Abb. 4: Maßnahmenflächen zur Erhaltung und Verbesserung der Waldstruktur im TG A (M: ca. 1:10.000)

8 Maßnahmenblatt im Teilgebiet C: Erhaltung und Verbesserung der Waldstruktur

Das folgende Maßnahmenblatt beschäftigt sich mit der Erhaltung und den Maßnahmen zur Verbesserung der Waldstruktur im Teilgebiet C. Im Anschluss an das Maßnahmenblatt ist eine dazugehörige Abbildung zu finden.

54		Herrenholz, Teilgebiet C		06/2021																																									
Größe (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung																																											
8,2	C-E	Erhaltung und Verbesserung der Waldstruktur im Teilgebiet C																																											
5,5	C-WN																																												
0,3	C-S																																												
Maßnahmentypus <input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9110</td> <td>A</td> <td>1,13</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>9130</td> <td>C</td> <td>1,41</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>9160</td> <td>A</td> <td>8,06</td> <td>B</td> <td>32/24/44</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>91E0</td> <td>B</td> <td>3,10</td> <td>C</td> <td>0/37/63</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>(Für die Privatwaldflächen liegt nur die Basiserfassung aus 2010 vor. Die Prozentangaben beziehen sich auf die o.g. Teilfläche)</p>				LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9110	A	1,13	B	0/100/0				9130	C	1,41	B	0/100/0				9160	A	8,06	B	32/24/44				91E0	B	3,10	C	0/37/63			
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																						
9110	A	1,13	B	0/100/0																																									
9130	C	1,41	B	0/100/0																																									
9160	A	8,06	B	32/24/44																																									
91E0	B	3,10	C	0/37/63																																									
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Erwerb von Flächen bzw. Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Gutachtenerstellung <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> Nds. Landesforsten <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> LWK (Forstamt) 																																									
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																											
Wesentliche aktuelle Defizite und Hauptgefährdungen (gem. Basiserfassung 2010) <ul style="list-style-type: none"> Hauptdefizit ist der Mangel an Altholz bzw. Habitatbäumen und Totholz - Gründe sind das Bestandesalter und Entnahmen Für Teilflächen des LRT 91E0 wird auch die Grundwasserabsenkung als Beeinträchtigung genannt. 																																													
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung bzw. Entwicklung eines flächendeckenden günstigen Erhaltungsgrads von mdst. B auf der Gesamtfläche von insgesamt 14,0 ha insbesondere <ul style="list-style-type: none"> durch die Förderung eines angemessenen Anteils von Altholz, Höhlenbäumen, lebenden Habitatbäumen sowie starkem liegenden und stehenden Totholz durch die Schaffung einer mosaikartigen Struktur aus mehreren natürlichen bzw. naturnahen Entwicklungsphasen, wobei diese jeweils ausreichend Flächenanteile aufweisen 																																													

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhaltung bzw. Verbesserung (Flächen im EHG C u. Entwicklungsfläche) des derzeitigen Zustandes
- Erhöhung des Altholzanteils und der Anzahl an Habitatbäume bzw. Totholzbäume auf mindestens die u.g. Anteile bzw. Stk.-Zahl je ha.

Maßnahmenbeschreibung

Maßnahmen C-WN (Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang), C-E (Erhaltung) und C-S (Wiederherstellung als sonstige Maßnahme / nur einzelne LRT 91E0 - Fläche): Umsetzung der Vorgaben des Walderlasses (bzw. der NSG-Verordnung) durch Eigentümer in Zusammenarbeit mit dem Forstamt:

- Erhaltung bzw. Entwicklung eines Altholzanteils auf mindestens 20 % der Lebensraumtypenfläche bei jedem Lebensraumtyp
- Erhaltung bzw. Entwicklung und Markierung von mindestens 3 lebenden Altholzbäumen je ha als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall. Beim Fehlen von Habitatbäumen: Ab der dritten Durchforstung Markierung von 5 % der Fläche als Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbaumanwärttern.
- Erhaltung bzw. Belassung von mdst. 2 Stk. stehendes oder liegendes Totholz je ha bis zum natürlichen Zerfall.
- Erhaltung bzw. Entwicklung von lebensraumtypischen Baumarten auf 80 % der Fläche. Bei künstlicher Verjüngung Anpflanzung von lebensraumtypischen Baumarten auf mdst. 90 % (LRT 9110/9120) bzw. 80 % (sonst. LRT) der Fläche.
- Verhinderung von zunehmenden Beeinträchtigungen durch Wegebau und Entwässerung durch das Verbot des Neu- oder Ausbaus von Wegen und der Durchführung von zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen (möglich nur nach Zustimmung durch die UNB).

Ohne Maßnahmen-ID (gesamtes Teilgebiet C): Geplante Erfassungen durch die UNB:

- Erfassung des derzeit bestehenden Entwässerungsnetzes im gesamten Teilgebiet C
- Prüfung, ob es Möglichkeiten der Verbesserung der Wasserhaushaltssituation für die Flächen gibt

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan: wird nachgereicht

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet: wird nachgereicht

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Stichprobenhafte Bestandserfassung durch das NLWKN
- Beobachtung der Auswirkungen der Grundwasserabsenkung (ggf. nähere Untersuchungen)

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen: wird nachgereicht

Anmerkungen: keine

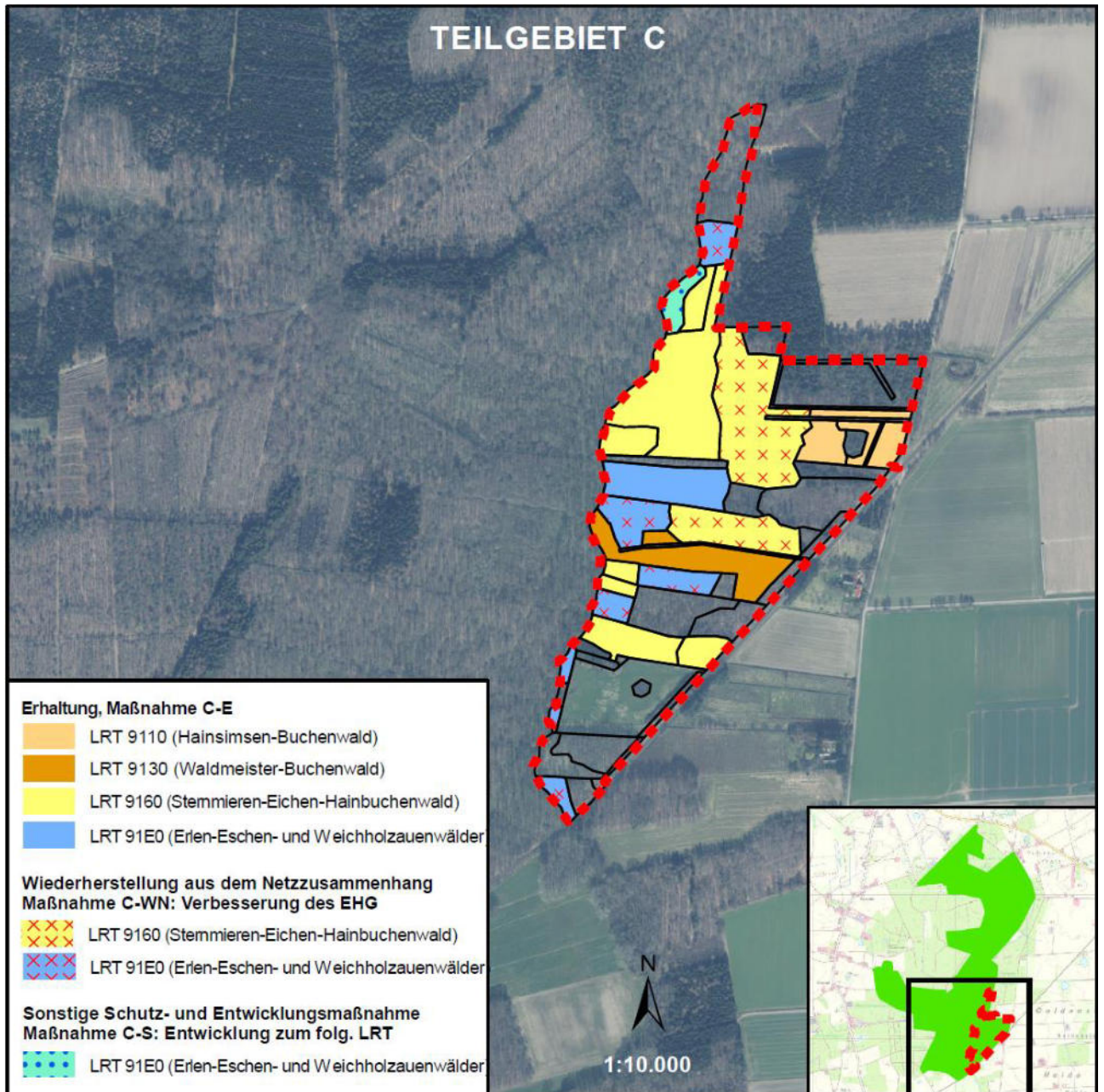


Abb. 5: Maßnahmenflächen zur Erhaltung und Verbesserung der Waldstruktur im TG C (M: ca. 1:10.000)

9 Maßnahmenblatt Erweiterungsbereiche: Neuentwicklung von Eichenwäldern

Bei den im Folgenden im Maßnahmenblatt und in der darauffolgenden Abbildung dargestellten Erweiterungsbereichen „Breitenbruch“ und „Schmedes Holz“ handelt es sich um einen fachlich von der UNB anerkannten Flächenpool der Nds. Landesforsten. Hier werden u.a. langfristig Eichenwald-Lebensraumtypen entstehen. Mit der Umsetzung wurde bereits begonnen.

Gem. den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang des Landes ist für den LRT 9160 eine Vergrößerung der Fläche erforderlich und (u.a.) für den LRT 9190 anzustreben. An dieser Stelle wird nochmal darauf verwiesen, dass im Teilbereich B der Landesforsten die neue Erfassung aufgezeigt hat, dass sich gegenüber der Basiserfassung die Fläche des LRT 9160 bereits erheblich vergrößert hat.

Ebenfalls soll darauf verwiesen werden, dass es im FFH-Gebiet selbst noch weitere deutlich kleinere Flächenvergrößerungen der Eichenwald-LRT geben wird. Von flächiger Bedeutung sind jedoch diese geplanten Flächenentwicklungen im Rahmen der Poolentwicklung.

Zum derzeitigen Zeitpunkt kann nicht sicher prognostiziert werden, welcher der beiden LRT sich exakt wo entwickeln wird – dies können erst zukünftige Erfassungen aufzeigen. Gem. den vorherrschenden Standortbedingungen kann jedoch sicher davon ausgegangen werden, dass der LRT 9160 „Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald“ deutlich dominieren wird.

54		Herrenholz, „Erweiterungsbereiche“					07/2021																									
Größe (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung																														
33,6	E-N	Neuentwicklung der Eichenwald-Lebensraumtypen 9160 und 9190																														
Maßnahmentypus <input type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)				Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9160</td> <td>A</td> <td>141</td> <td>B</td> <td>6/44/50</td> <td>128</td> <td>B</td> <td>?</td> </tr> <tr> <td>9190</td> <td>C</td> <td>3,5</td> <td>C</td> <td>0/0/100</td> <td>3,5</td> <td>C</td> <td>?</td> </tr> </tbody> </table> <p><i>(Durch die gepl. Maßnahmen sollen die o.g. LRT vergrößert werden. Die obigen Angaben wurden den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang inkl. den dazugehörigen GIS-Daten entnommen. Eine Angabe zu „A/B/C Ref.“ ist aufgrund fehlender Daten nicht möglich.)</i></p>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9160	A	141	B	6/44/50	128	B	?	9190	C	3,5	C	0/0/100	3,5	C	?
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																									
9160	A	141	B	6/44/50	128	B	?																									
9190	C	3,5	C	0/0/100	3,5	C	?																									
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe				Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Erwerb von Flächen bzw. Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Gutachtenerstellung <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> Nds. Landesforsten <input type="checkbox"/> Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • keine																									
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel				Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																												
Wesentliche aktuelle Defizite und Hauptgefährdungen <i>Eine Basiserfassung mit Angabe von dezidierten Defiziten / Gefährdungen dieser Erweiterungsbereiche liegt nicht vor. Dafür gibt es ein Fachkonzept für den Pool, dem Angaben entnommen werden können.</i>																																

- Bei Großteilen der dargestellten Erweiterungsbereiche für Eichenwald-LRT (rd. 22,4 ha) handelt es sich um monotone Nadelforste mit nur geringen Werten für den Naturhaushalt.
- Die übrigen Bereiche weisen grundsätzliche Voraussetzungen für eine entsprechende LRT-Entwicklung auf, es handelt sich zurzeit jedoch um stark forstwirtschaftlich geprägte Jungbestände bzw. engmaschige Laubforstbestände im einheitlichen Stangenholz-Alter. Sie haben aufgrund ihrer derzeitigen Prägung, gebietsweise auch aufgrund der Beimischung standortfremder Arten, ebenfalls nur einen geringen Wert für den Naturhaushalt.

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Entwicklung naturnaher, strukturreicher, großflächiger und unzerschnittener Wälder mit einer von Eichen dominierten Baumschicht auf einer Fläche von rd. 28,7 ha.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Vergrößerung der Eichenwald-Lebensraumtypen-Flächen im Waldgebiet Herrenholz.

Maßnahmenbeschreibung

Die Neuentwicklung des LRT erfolgt auf Flächen eines von der UNB fachlich anerkannten und von den NLF betriebenen Kompensationsflächenpools. Dies wird erreicht

- a) durch den Umbau von Nadelforsten oder
- b) die Weiterentwicklung bestehender und geeigneter Laubforste bzw. Laub-Jungwälder in einen Eichenwald-Lebensraumtyp. .

Im Fall von a) werden die Nadelforstbestände großflächig gerodet und mit einer Baggerpflanzung die neuen Bäume gesetzt. Die anfallenden Stubben und Großteile des Kopfholzes werden dabei als Wälle randlich gelagert und dienen bis zur Verrottung als Unterschlupf für diverse Tierarten. Die Neuanlage erfolgt durch Pflanzung mit relativ großen Eichen von > 1,0 m im Raster 2 x 2 m (oder noch größeren Abstand / etwa 2.000 – 2.500 Pflanzen / ha). So kann auf einen Zaun verzichtet werden, der Verbiss fällt dennoch gering aus und die anwachsenden Eichen können größere Kronen ausbilden. Sofern möglich, wird ein verbleibender lichter Schirm aus Kiefern erhalten. Diese verbleiben bis zum natürlichen Absterben und Zerfall als Habitat-/Totholzbäume.

Da die Erfahrungen beim „ungezäunten Anpflanzen“ der Nebenbaumarten (z.B. Linde und Ulme) im Herrenholz sehr negativ waren (sehr starker Verbiss), werden diese in abgetrennten Bereichen konzentriert angepflanzt und abgezäunt. Es wird davon ausgegangen, dass diese eingestreuten Bereiche zukünftig als „Keimzellen“ fungieren können.

Im Fall von b) werden v.a. Auflichtungen erfolgen und nicht heimische Laubbaumarten entnommen. Sollten dadurch zu große Lücken entstehen, wovon nicht ausgegangen wird, erfolgen Nachpflanzungen.

Nach der Erstinstandsetzungsphase in der Poolfläche werden schrittweise sämtliche Entwässerungsgräben im Gebiet verschlossen und so nach und nach der natürliche Wasserhaushalt annähernd wiederhergestellt. In beiden Fällen werden zukünftig und weiterhin noch Auflichtungen für die Entwicklung großer Kronen erfolgen. Eine forstwirtschaftliche Nutzung (Holzentnahme) wird dauerhaft unterbleiben.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan: wird nachgereicht

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet: wird nachgereicht

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährlicher Bericht der durchgeführten Maßnahmen durch die NLF sowie jährliche Begehung der NLF zusammen mit der UNB.
- Das laufende Monitoring der NLF beinhaltet zudem eine Weiser-Arten – sowie Biototypen - Kartierung in mehrjährigen Abständen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen: wird nachgereicht

Anmerkungen: keine

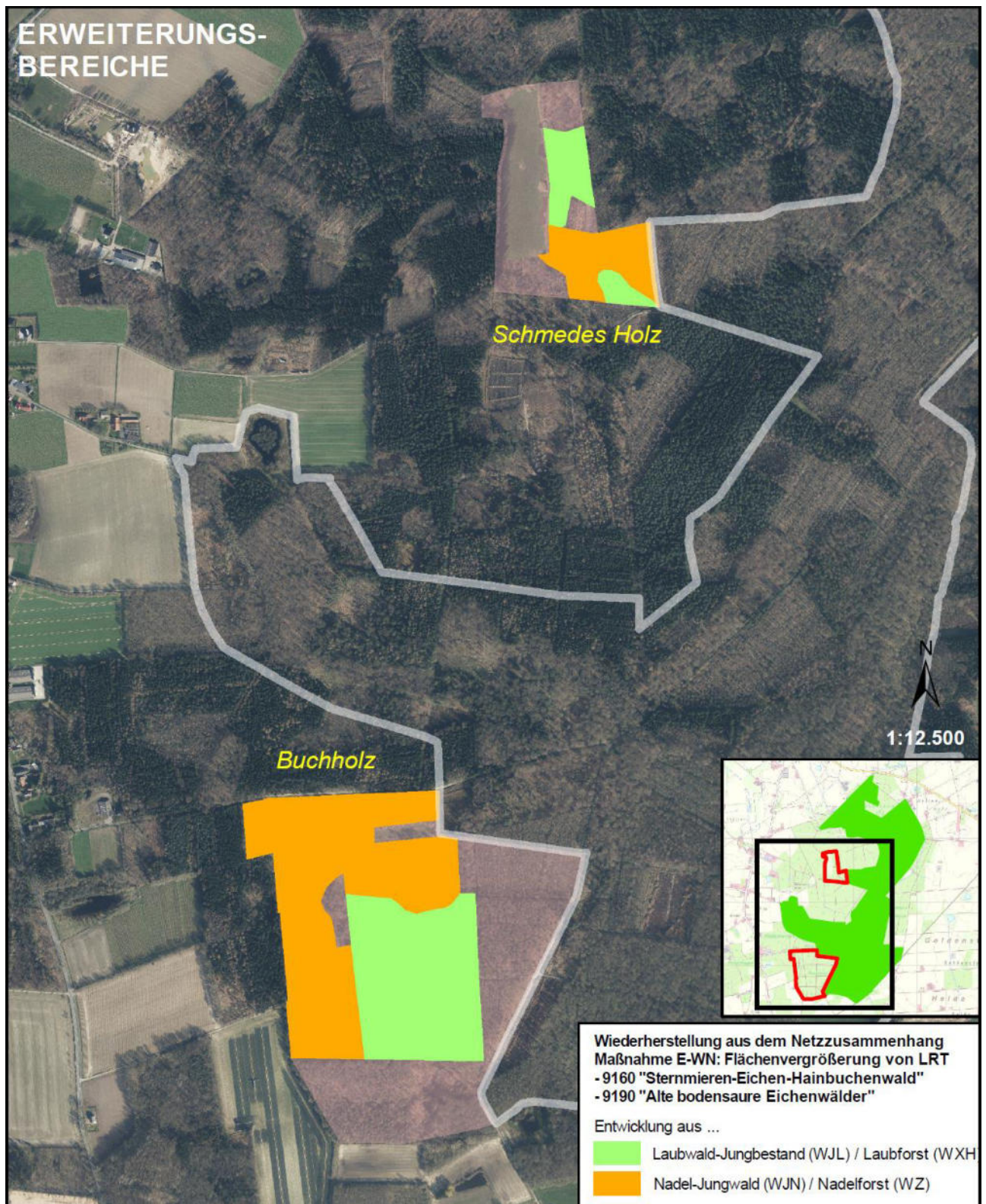


Abb. 6: Maßnahmenflächen zur Neuentwicklung von Eichenwäldern (M: ca. 1:12.500)

10 Maßnahmenblatt zum Kammmolch

Wie bereits im Pkt. 1 erwähnt, wird bei den wertgebenden Arten der gesamte Waldbestand betrachtet. Eine isolierte Betrachtung nur der Privatwaldflächen ist in Anbetracht der Populationsdynamik und dem jahreszeitlichem Wechsel zwischen Land- und Wasserlebensräumen nicht zielführend.

Daher beschreibt das folgende Maßnahmenblatt Maßnahmen, die sowohl im Privatwaldbereich als auch im NLF-Bereich und in der Umgebung des FFH-Gebietes vorgesehen sind. Informationen zum Wissensstand können der Karte in der Anlage entnommen werden. Die vorgesehenen Maßnahmen sind u.a. in der Maßnahmenkarte dargestellt.

Die Maßnahmen „Neuanlage von Laichgewässern und Tümpeln“ auf den Flächen der NLF beruhen auf bestehende und anerkannte Fachkonzepte für NLF-Flächenpools. Damit handelt es sich um eine nachrichtliche Wiedergabe bestehender Planungen.

54	Waldgebiet Herrenholz mit Umgebung				07/2021										
Größe (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung													
---	K-K	Kammmolch - Teilmaßnahme 1: Ersterfassung													
Maßnahmentypus		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile													
<input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel Gr. D</th> <th>EHG</th> <th>SDB: Pop.Gr.</th> <th>Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kammmolch</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>1 - 5</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p><i>(Die Daten stammen aus dem SDB und beruhen nach Kenntnisstand der UNB auf unvollständige Daten. Referenzdaten aus vorherigen Erfassungen liegen ebenfalls nicht vor)</i></p>				Art Anh. II	Rel Gr. D	EHG	SDB: Pop.Gr.	Ref.	Kammmolch	1	B	1 - 5	
Art Anh. II	Rel Gr. D	EHG	SDB: Pop.Gr.	Ref.											
Kammmolch	1	B	1 - 5												
Umsetzungszeitraum		Umsetzungsinstrumente		Maßnahmenträger											
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input type="checkbox"/> Erwerb von Flächen bzw. Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Gutachtenerstellung <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> Nds. Landesforsten <input type="checkbox"/> Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Vertragspartner 											
Priorität		Finanzierung													
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich													

Wesentliche aktuelle Defizite und Hauptgefährdungen

- Wesentliche für die Populationsgröße relevante Defizite und Gefährdungen der Landhabitats werden nicht gesehen. Ausschlaggebend sind vermutlich die Laichgewässer.
- Bisher ist unbekannt, welche Gewässer im Gebiet und in dessen Umgebung tatsächlich besiedelt werden. Aus dem Grund sind verlässliche Aussagen zu Defiziten und Gefährdungen bei den Gewässern momentan nicht möglich.
- Das größte und wesentliche Defizit ist daher die fehlende Datenbasis.

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Erhalt einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population im günstigen Erhaltungszustand mit einer Größe von deutlich mehr als 20 Individuen.
- Erhaltung und Förderung von Komplexen aus mehreren zusammenhängenden, unbeschatteten, überwiegend fischfreien Stillgewässern (mdst. 5 besiedelte Gewässer im räumlichen Verbund mit unter 1.000 m Entfernung untereinander).
- Erhaltung der strukturreichen Umgebung der Stillgewässer.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Verbesserung der Datenlage zur Anzahl der besiedelten Gewässer, der Eignung als Laichgewässer und zu möglichen Optimierungspotenzialen.

Maßnahmenbeschreibung

- Systematische Ersterfassung der Kammolchvorkommen im Herrenholz und in der Umgebung, um möglichst genau festzustellen, welche Gewässer von der Art genutzt werden.
 - Auswahl von rd. 30 geeigneten Gewässern im Rahmen einer Erstbegehung, Abdeckung von jeder geschätzten Teilpopulation (vgl. Karte in Anlage).
 - Kartierung über Umwelt-DNA als neue Methode zum Artnachweis in Gewässern (vgl. SCHMIDT & URSENBACHER 2015 in Zeitschrift für Feldherpetologie 22: 1-10).
 - Zudem Erfassung vom Zustand der Gewässer, den Beeinträchtigungen / Gefährdungen (z.B. auch Wasserstandsentwicklung) sowie deren Ursachen.
 - Beschreibung und Angabe von Optimierungspotenzialen durch beauftragten Fachplaner.
- anschließend: Verfassung von auf den Ergebnissen basierenden neuen Maßnahmenblättern.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan: wird nachgereicht

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet: wird nachgereicht

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Bestandserfassung (mdst. alle 10 Jahre), sofern eine entsprechende Kartierung durch das NLWKN zukünftig gefördert wird.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen: wird nachgereicht

Anmerkungen: keine

54	Waldgebiet Herrenholz mit Umgebung		11/2021										
Größe (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung											
2 Stk.	K-LF-NL	Kammolch - Teilmaßnahme 2:											
5 Stk.	K-LF-NT	Anlage neuer Tümpel als Trittsteine sowie mehrerer Laichgewässer											
Maßnahmentypus <input type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel Gr. D</th> <th>EHG</th> <th>SDB: Pop.Gr.</th> <th>Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kammolch</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>1 - 5</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p><i>(Die Daten stammen aus dem SDB und beruhen nach Kenntnisstand der UNB auf unvollständige Daten. Referenzdaten aus vorherigen Erfassungen liegen ebenfalls nicht vor)</i></p> Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitiert u.a. auch der Laubfrosch, der im SDB als weitere Art genannt wird.		Art Anh. II	Rel Gr. D	EHG	SDB: Pop.Gr.	Ref.	Kammolch	1	B	1 - 5	
Art Anh. II	Rel Gr. D	EHG	SDB: Pop.Gr.	Ref.									
Kammolch	1	B	1 - 5										
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Erwerb von Flächen bzw. Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Gutachtenerstellung <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> Nds. Landesforsten <input type="checkbox"/> Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • Vertragspartner der Poolbetreiber											
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich												
Wesentliche aktuelle Defizite und Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtpopulation: Wesentliche für die Populationsgröße relevante Defizite und Gefährdungen der Landhabitate werden nicht gesehen. Ausschlaggebend sind vermutlich die Laichgewässer. Die Laichgewässer, für die Vorkommen bestätigt werden konnten, befinden sich bis auf eine Ausnahme auf Flächen des Landkreises oder der NLF, die dem Naturschutz gewidmet sind und relativ optimal gemanagt werden. Identifizierte Gefährdungen sind das frühzeitige Trockenfallen in den vergangenen trockenen Jahren und der Gehölzaufwuchs an den Ufern, der aber durch fortlaufende Pflegeeinsätze beseitigt wird. • Maßnahmenflächen: Die Flächen werden zurzeit als Wildacker oder Waldfläche (Nadelforst) genutzt. Sie haben zurzeit keine Bedeutung als Laichhabitat für den Kammolch. 													

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Erhalt einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population im günstigen Erhaltungszustand mit einer Größe von deutlich mehr als 20 Individuen.
- Erhaltung und Förderung von Komplexen aus mehreren zusammenhängenden, unbeschatteten, überwiegend fischfreien Stillgewässern (mdst. 5 besiedelte Gewässer im räumlichen Verbund mit unter 1.000 m Entfernung untereinander).
- Erhaltung der strukturreichen Umgebung der Stillgewässer.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Anlage neuer Laichgewässer.
- Anlage von Tümpeln

Maßnahmenbeschreibung

- *Hinweis: Bereits in den vergangenen 10 Jahren wurden 12 Stillgewässer auf 4 Flächen des Landkreises oder der NLF im Umfeld des Herrenholzes angelegt, die eine (potenzielle) Bedeutung für die Gesamtpopulation des Kammmolchs im Gebiet haben. In einem dieser Gewässerkomplexe konnte der Kammmolch bereits nachgewiesen werden.*
- Anlage von mdst. 3 weiteren Kleingewässern am Südwestrand des FFH-Gebietes im Bereich der „Teilpopulation Süd“ (s. Karte in Anlage)
 - mdst. 100 m² Größe, > 50 % besonnt, Tiefe mdst. 1,2 m
 - Durchführung im Herbst / Winter 2021 – 2023
 - Der Bodenaushub wird für die Verfüllung von Gräben im Teilgebiet B verwendet.
- Die umgebenden Flächen werden zukünftig extensiv oder gar nicht genutzt. Durch einen regelmäßigen Pflegeschnitt (bzw. einer Beweidung) wird die Besonnung dauerhaft sichergestellt.
- In einem weiteren Bereich der NLF werden mdst. 5 Tümpel angelegt, die v.a. als Trittsteinbiotope eine Bedeutung für den Kammmolch haben werden. Diese werden flach ausgestaltet, Größen von < 100 m² haben und temporär wasserführend sein. Eine Dauerpflege ist nicht vorgesehen.
- Die Anlage erfolgt auf Flächen der NLF.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan: wird nachgereicht

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet: wird nachgereicht

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Niedersächsische Landesforsten:

- Jährlicher Bericht der durchgeführten Maßnahmen durch die NLF sowie jährliche Begehung der NLF zusammen mit der UNB.
- Davon unabhängige zusätzliche mdst. einmal jährlich stattfindende Gebietsbegehung durch die UNB.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen: wird nachgereicht

Anmerkungen: keine

54	Waldgebiet Herrenholz mit Umgebung			11/2021										
Größe (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung												
2 Stk.	K-P-NL	Kammolch - Teilmaßnahme 3: Anlage mehrerer Laichgewässer												
Maßnahmentypus		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile												
<input type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">Art Anh. II</th> <th style="text-align: center;">Rel Gr. D</th> <th style="text-align: center;">EHG</th> <th style="text-align: center;">SDB: Pop.Gr.</th> <th style="text-align: center;">Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">Kammolch</td> <td style="text-align: center;">1</td> <td style="text-align: center;">B</td> <td style="text-align: center;">1 - 5</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p><i>(Die Daten stammen aus dem SDB und beruhen nach Kenntnisstand der UNB auf unvollständige Daten. Referenzdaten aus vorherigen Erfassungen liegen ebenfalls nicht vor)</i></p>			Art Anh. II	Rel Gr. D	EHG	SDB: Pop.Gr.	Ref.	Kammolch	1	B	1 - 5	
Art Anh. II	Rel Gr. D	EHG	SDB: Pop.Gr.	Ref.										
Kammolch	1	B	1 - 5											
Umsetzungszeitraum		Umsetzungsinstrumente		Maßnahmenträger										
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input type="checkbox"/> Erwerb von Flächen bzw. Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Gutachtenerstellung <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> Nds. Landesforsten <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung • Vertragspartner der Poolbetreiber										
Priorität		Finanzierung												
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich												
Wesentliche aktuelle Defizite und Hauptgefährdungen														
<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtpopulation: Wesentliche für die Populationsgröße relevante Defizite und Gefährdungen der Landhabitate werden nicht gesehen. Ausschlaggebend sind vermutlich die Laichgewässer. Die Laichgewässer, für die Vorkommen bestätigt werden konnten, befinden sich bis auf eine Ausnahme auf Flächen des Landkreises oder der NLF, die dem Naturschutz gewidmet sind und relativ optimal gemanagt werden. Identifizierte Gefährdungen sind das frühzeitige Trockenfallen in den vergangenen trockenen Jahren und der Gehölzaufwuchs an den Ufern, der aber durch fortlaufende Pflegeeinsätze beseitigt wird. • Maßnahmenfläche: Die Flächen werden zurzeit als Acker (Privatfläche) genutzt. Sie haben zurzeit keine Bedeutung als Laichhabitat für den Kammolch. 														

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Erhalt einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population im günstigen Erhaltungszustand mit einer Größe von deutlich mehr als 20 Individuen.
- Erhaltung und Förderung von Komplexen aus mehreren zusammenhängenden, unbeschatteten, überwiegend fischfreien Stillgewässern (mdst. 5 besiedelte Gewässer im räumlichen Verbund mit unter 1.000 m Entfernung untereinander).
- Erhaltung der strukturreichen Umgebung der Stillgewässer.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Anlage neuer Laichgewässer.

Maßnahmenbeschreibung

- *Hinweis: Bereits in den vergangenen 10 Jahren wurden 12 Stillgewässer auf 4 Flächen des Landkreises oder der NLF im Umfeld des Herrenholzes angelegt, die eine (potenzielle) Bedeutung für die Gesamtpopulation des Kammmolchs im Gebiet haben. In einem dieser Gewässerkomplexe konnte der Kammmolch bereits nachgewiesen werden.*
- Anlage von mdst. 2 weiteren Kleingewässern südwestlich des FFH-Gebietes im Bereich der „Teilpopulation Süd“ (s. Karte in Anlage)
 - mdst. 100 m² Größe, > 50 % besonnt, Tiefe mdst. 1,2 m
 - Durchführung im Herbst / Winter 2021 – 2023
 - Der Bodenaushub wird für die Verfüllung von Gräben im Teilgebiet B verwendet.
- Die umgebenden Flächen werden zukünftig extensiv oder gar nicht genutzt. Durch einen regelmäßigen Pflegeschnitt (bzw. einer Beweidung) wird die Besonnung dauerhaft sichergestellt.
- Die Anlage erfolgt auf einer Fläche in Privateigentum.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan: wird nachgereicht

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet: wird nachgereicht

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Privater Poolbetreiber:

- Abnahme nach der Erstinstandsetzung sowie anschließende Berichtspflicht in einem Abstand von 5 Jahren.

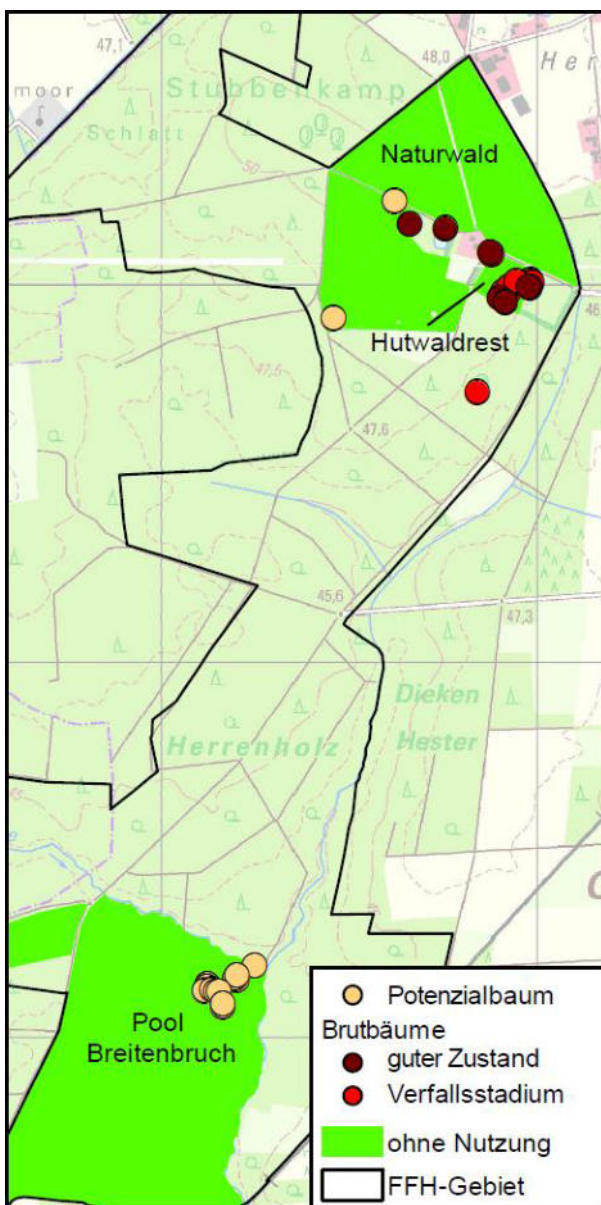
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen: wird nachgereicht

Anmerkungen: keine

11 Maßnahmenblatt zum Eremit

Die Vorkommen des Eremiten im Herrenholz wurden bereits mehrfach untersucht, wobei die Ergebnisse nicht merklich voneinander abweichen. Letztmalig erfasst wurde der Eremit in 2019 von Herrn Bellmann im Auftrag des NLWKN. Dieses Gutachten enthält u.a. eine Liste mit den Koordinaten der Bäume, in denen Besiedlungsspuren festgestellt werden konnten sowie den Bäumen, die als Potenzialbäume eingestuft wurden („Uraltbäume mit Potenzial“).

In dem Gutachten wurde nicht das gesamte Herrenholz auf Potenzialbäume und Vorkommen des Eremiten untersucht. Basierend auf der Struktur und Altersklassifizierung wurden jedoch die Bereiche untersucht, für die Vorkommen am Ehesten anzunehmen sind. Dementsprechend wird von der UNB davon ausgegangen, dass das Ergebnis einen guten Eindruck von der tatsächlichen Verbreitung gibt (wobei es seitens der UNB nicht überraschend wäre, wenn im Teilbereich Breitenbruch bei den festgestellten Potenzialbäumen nicht noch irgendwann tatsächliche Vorkommen nachgewiesen werden könnten). Sämtliche untersuchten Bereiche befinden sich im Besitztum der NLF.



Vorkommen des Eremiten konnten bislang nur im alten Hutwaldrest beim Forsthaus sowie einigen Naturdenkmalen (alte Eichen) im Umfeld des Forsthauses festgestellt werden. Der Hutwaldrest ist Bestandteil eines großflächigeren Naturwaldbereichs ohne forstwirtschaftliche Nutzung. Insgesamt wurden an 16 Eichen Besiedlungsspuren festgestellt, wobei bei einigen dieser Brutbäume fraglich ist, ob die Besiedlung noch aktuell ist (fortgeschrittener trockener Absterbeprozess).

Im Gutachten werden zudem Potenzialbäume beschrieben, bei denen keine Besiedlungsspuren gefunden wurden. Die Bäume sind jedoch allein durch ihr hohes Alter von Bedeutung. Bei den benannten Potenzialbäume im Nordbereich handelt es sich ebenfalls um Naturdenkmale. Die Potenzialbäume im Süden des Herrenholzes befinden sich in einem Flächenpool der NLF, größtenteils ebenfalls in einem ehemaligen Hutwaldbereich. In dem Pool findet keine forstwirtschaftliche Nutzung statt, Pflegemaßnahmen sind jedoch weiterhin zulässig.

In seinem Gutachten kommt Herr Bellmann zu dem Ergebnis, dass das Herrenholz für den Eremiten von großem Wert mit überregionaler Bedeutung ist, auch weil das Herrenholz der letzte Rückzugsort in der weiteren Umgebung ist. Der Erhaltungszustand wird mit C angegeben, Maßnahmen sind daher erforderlich. Im Einzelnen wird u.a. im Gutachten ausgesagt, dass:

- die Populationsgröße relativ gering ist (C),
- die Habitatqualität gut ist (A-B),
- und Trittsteine fehlen.

Abb. 7: Verbreitung des Eremiten (M: ca. 1:20.000)

Von Herr Bellmann wird empfohlen, dass auch in den Wirtschaftswäldern Habitatbäume / -bauminseln stehen gelassen werden, um langfristig neue Brutbäume und Trittsteine zu schaffen. Besonders abgestorbene Eichen und Buchen sollten im Bestand belassen werden. Als besonders wertvoll werden Hochstubben und Höhlenbäume genannt, von Buchen bedrängte Alteichen sollten freigestellt werden.

Bei Betrachtung des gesamten Waldgebietes ist auffallend, dass der weitaus größte Teil der Bestände aufgrund ihres Alters und ihrer Vitalität noch keine geeigneten Höhlen für die Art aufweisen. In Anbetracht der immens langen Entwicklungszeit von geeigneten Brutbäumen erscheint es zwingend erforderlich, frühzeitig Habitatbäume / Habitatbaumgruppen zu sichern und von einer Nutzung auszuschließen. Nur so erscheint es möglich, die Population langfristig zu stärken.

Planerisch wird seitens der UNB dabei zunächst der Blick auf die nachgewiesenen Vorkommen geworfen. Hier erscheinen die Voraussetzungen zunächst einmal gut, dass dort in den nächsten Jahrzehnten die bestehenden Brutbäume bestehen bleiben und neue Brutbäume heranwachsen werden. Ein Grund dafür ist, dass der großflächige Bereich um das Forsthaus herum mit seinen Alteichen der natürlichen Waldentwicklung überlassen wird (NWE 10 – Fläche). Die eher solitär stehenden Naturdenkmale sind ebenfalls langfristig gesichert und geschützt.

Basierend auf der Managementplanung der NLF wird darüber hinaus langfristig davon ausgegangen, dass sich die Eremitenpopulation aus dem Naturwaldbereich in die umgebenden Flächen ausbreiten kann:

- So ist es vorgesehen, die umgebenden Eichenwaldbestände als lichte Eichenwälder mit einer ausgeglichenen Altersklassenstruktur dauerhaft zu erhalten und entsprechend zu pflegen. Sie haben momentan ein Alter zwischen 130 und 150 Jahren, bei der Pflege werden die strukturreichen Uralt-, Horst- und Höhlenbäume gefördert und erhalten. Schattbaumarten werden entnommen.
- An diese Eichenwälder schließen sich kleinere Habitatbauminseln mit Eichen an, die langfristig als Trittsteine zur weiteren Verbreitung dienen können. Sämtliche in der Karte dargestellten Bereiche haben ein Alter von > 100 Jahren, z.T. ist das Bestandesalter bei ca. 200 Jahren.

Momentan offen sind noch weitere Detailfragen, wie die ggf. notwendige gezielte Förderung von Alteichen, sowie die Fragestellung, ob und wie eine zeitnahe Besiedlung der offenbar geeigneten Potenzialbäume im Süden des Herrenholzes erreicht werden kann. Hierzu sollen ab Anfang des kommenden Jahres Gespräche zwischen der UNB und den NLF stattfinden, die ggf. in sich anschließende Maßnahmenblätter münden können.

54	Waldgebiet Herrenholz		11/2021										
Größe (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung											
55	E-BE	Eremit: Erhaltung und Entwicklung von Brutbäumen											
Maßnahmentypus <input checked="" type="checkbox"/> Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel Gr. D</th> <th>EHG</th> <th>SDB: Pop.Gr.</th> <th>Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Eremit</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>p</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>(Die Daten stammen aus dem SDB. Referenzdaten aus vorherigen Erfassungen liegen nicht vor)</p> Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von Höhlenbäumen profitierende sonstige seltene Arten.		Art Anh. II	Rel Gr. D	EHG	SDB: Pop.Gr.	Ref.	Eremit	1	C	p	
Art Anh. II	Rel Gr. D	EHG	SDB: Pop.Gr.	Ref.									
Eremit	1	C	p										
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Erwerb von Flächen bzw. Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Gutachtenerstellung <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> Nds. Landesforsten <input type="checkbox"/> Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung											
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich												
Wesentliche aktuelle Defizite und Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Der Erhaltungsgrad der Population befindet sich zurzeit im Zustand B – C, die Populationsgröße wird mit C eingestuft. 													
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Der Eremit weist langfristig eine vitale und langfristig überlebensfähige Population im günstigen Erhaltungsgrad auf. Diese besteht aus mindestens 20 besiedelten Bäumen. Die besiedelten Bäumen haben einen Maximalabstand von 200 m Abstand untereinander.. In den besiedelten Bereichen des Herrenholzes sind die Waldbestände sowohl durch Alteichen als auch nachwachsende jüngere Wuchsklassen im Nahbereich gekennzeichnet. Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Aufgabe der Nutzung bzw. gezielte Erhaltung und Förderung von geeigneten Alteichen. 													

Maßnahmenbeschreibung

- Im Naturwaldbereich wurde die Nutzung und Pflege bereits aufgegeben, der Wald der natürlichen Entwicklung überlassen. Den dort vorhandenen Eichen wird so die Möglichkeit gegeben, dass diese sich zu geeigneten Brutbäumen für den Eremiten weiterentwickeln.
- In den umgebenden Eichenwaldbeständen wird die Eiche gezielt gefördert, reguläre Pflegedurchforschungen finden weiterhin statt. Uralt-/Höhlenbäume werden dabei von der Nutzung ausgespart und bleiben langfristig erhalten und können als Brutbäume ein zukünftige Lebensräume für den Eremiten darstellen.
- Weiter südlich befinden sich mehrere Habitatbauminseln, die langfristig v.a. als Trittsteine für eine Ausbreitung der Eremitenpopulation nach Süden hin eine wichtige Rolle spielen können. In diesen Inseln wird entweder jegliche Nutzung und Pflege aufgegeben (Prozessschutz, Bestandteil des NWE 10 – Netzes) oder die Eichen werden gezielt gefördert („Pflegetyp“).

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan: wird nachgereicht

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet: wird nachgereicht

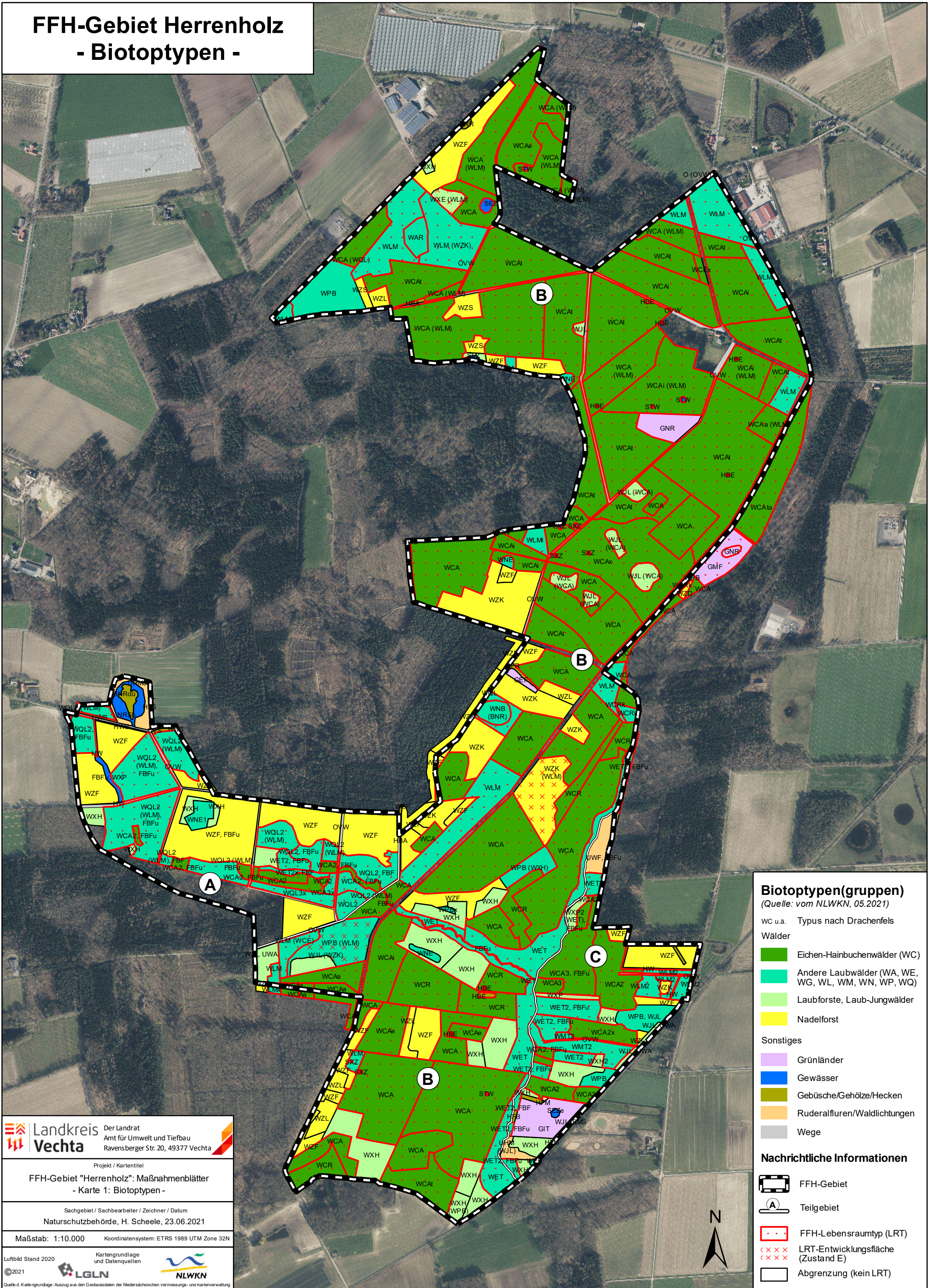
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Bestandserfassung (mdst. alle 10 Jahre), sofern eine entsprechende Kartierung durch das NLWKN zukünftig gefördert wird.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen: wird nachgereicht

Anmerkungen: keine

FFH-Gebiet Herrenholz - Biotoptypen -



Biotoptypen(gruppen)

(Quelle: vom NLWKN, 05.2021)

- WC u.ä. Typus nach Drachenfels
- Wälder
 - Eichen-Hainbuchenwälder (WC)
 - Andere Laubwälder (WA, WE, WG, WL, WM, WN, WP, WQ)
 - Laubforste, Laub-Jungwälder
 - Nadelforst
- Sonstiges
 - Grünländer
 - Gewässer
 - Gebüsche/Gehölze/Hecken
 - Ruderalfluren/Waldlichtungen
 - Wege

Nachrichtliche Informationen

- FFH-Gebiet
- Teilgebiet
- FFH-Lebensraumtyp (LRT)
- x x x x LRT-Entwicklungsfläche (Zustand E)
- Abgrenzung (kein LRT)

Landkreis Vechta
Der Landrat
Amt für Umwelt und Tiefbau
Ravensberger Str. 20, 49377 Vechta

Projekt / Kartentitel
FFH-Gebiet "Herrenholz": Maßnahmenblätter
- Karte 1: Biotoptypen -

Sachgebiet / Sachbearbeiter / Zeichner / Datum
Naturschutzbehörde, H. Scheele, 23.06.2021

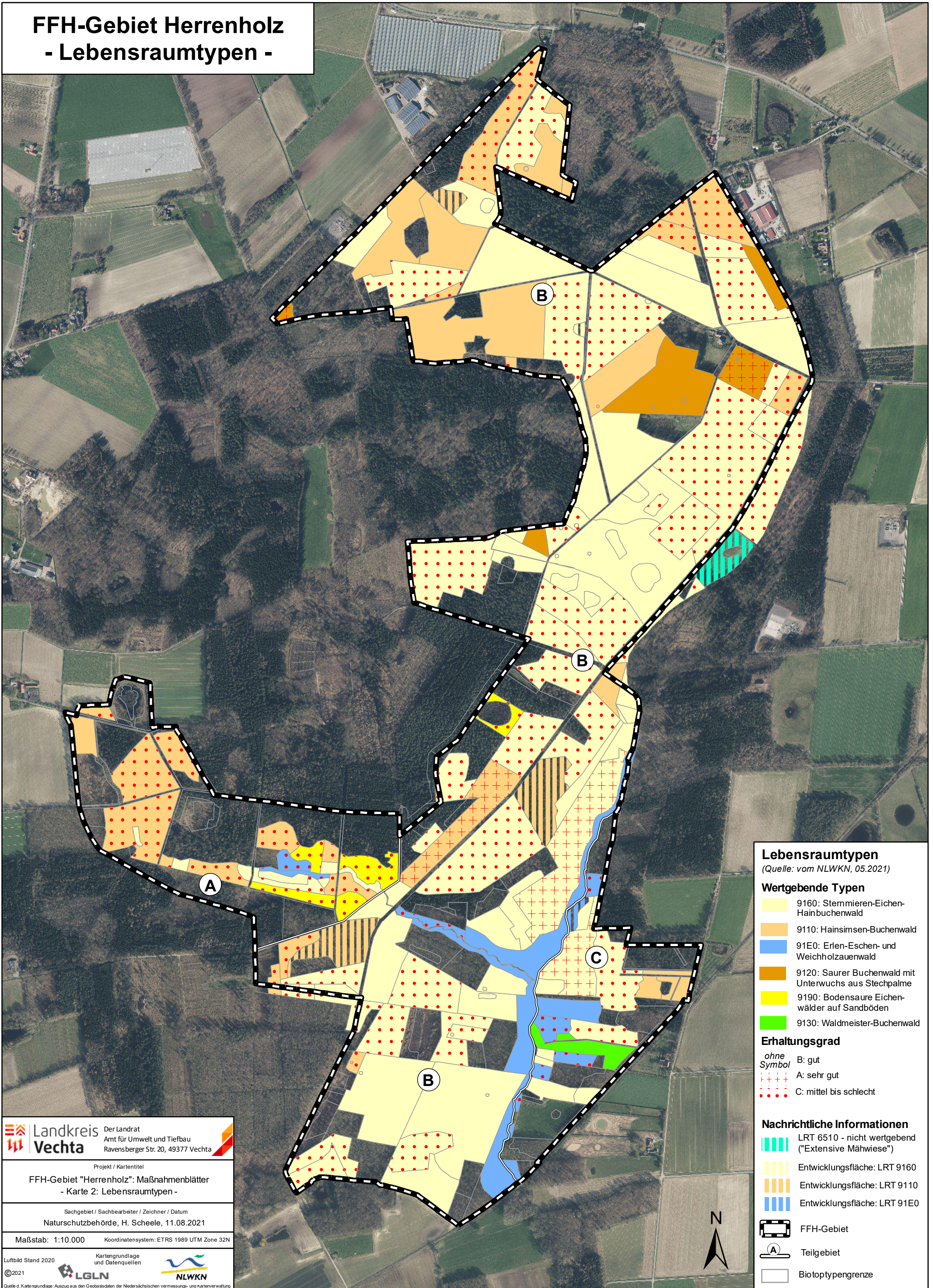
Maßstab: 1:10.000 Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N

Luftbild Stand 2020 Kartengrundlage und Datenquellen
© 2021 LGLN NLWKN

Quelle d. Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Kartenverwaltung



FFH-Gebiet Herrenholz - Lebensraumtypen -



Lebensraumtypen (Quelle: vom NLWKN, 05.2021)

Wertgebende Typen

- 9160: Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald
- 9110: Hainsimsen-Buchenwald
- 91E0: Erlen-Eschen- und Weichholzauenwald
- 9120: Saurer Buchenwald mit Unterwuchs aus Stechpalme
- 9190: Bodensaure Eichenwälder auf Sandböden
- 9130: Waldmeister-Buchenwald

Erhaltungsgrad

- ohne Symbol B: gut
- ++++ A: sehr gut
- C: mittel bis schlecht

Nachrichtliche Informationen

- LRT 6510 - nicht wertgebend ("Extensive Mähwiese")
- Entwicklungsfläche: LRT 9160
- Entwicklungsfläche: LRT 9110
- Entwicklungsfläche: LRT 91E0
- FFH-Gebiet
- Teilgebiet
- Biotoptypengrenze

Landkreis Vechta Der Landrat
Amt für Umwelt und Tiefbau
Ravensberger Str. 20, 49377 Vechta

Projekt / Kartentitel

FFH-Gebiet "Herrenholz": Maßnahmenblätter
- Karte 2: Lebensraumtypen -

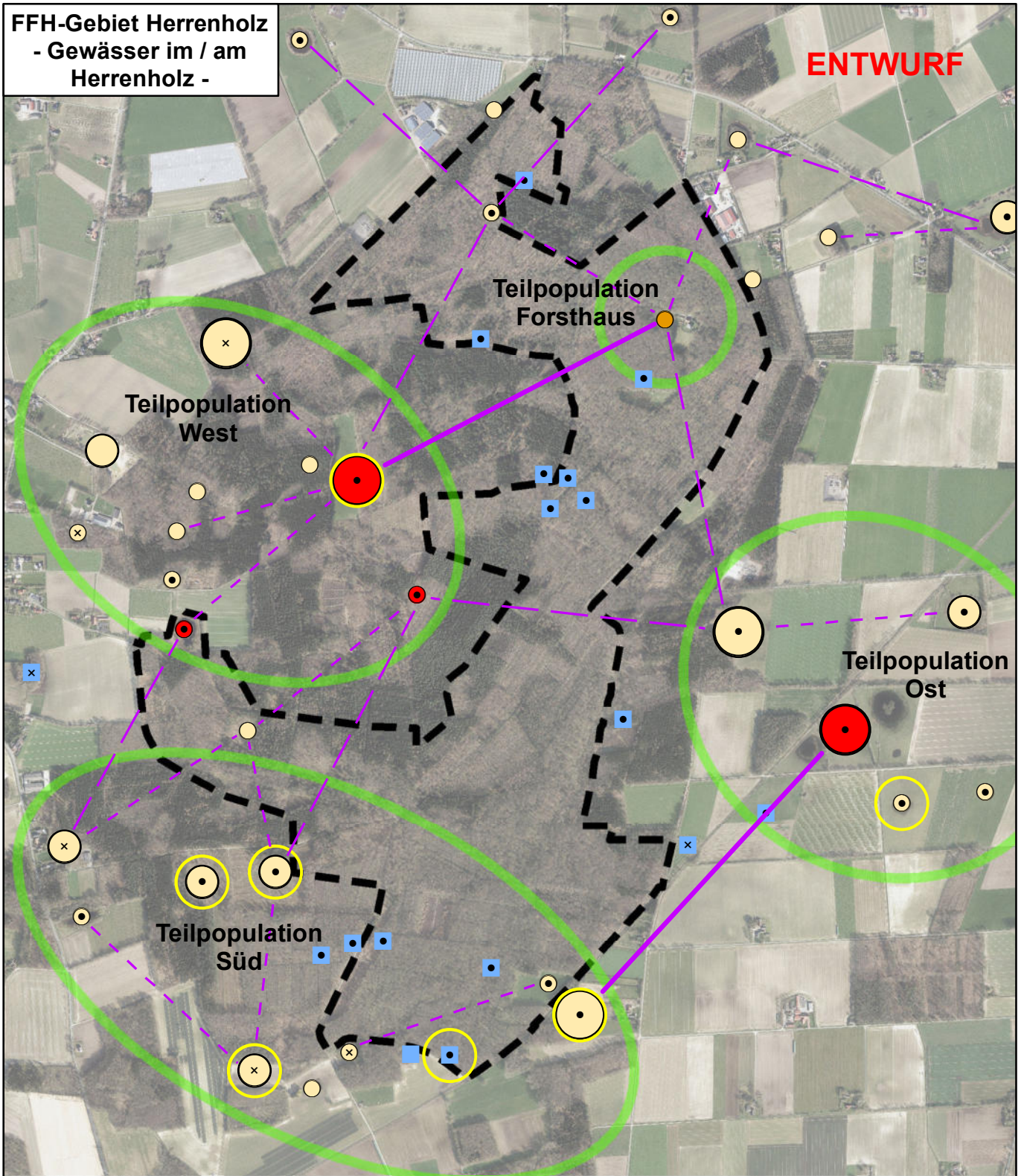
Sachgebiet / Sachbearbeiter / Zeichner / Datum
Naturschutzbehörde, H. Scheele, 11.08.2021

Maßstab: 1:10.000 Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N

Luftbild Stand 2020 Kartengrundlage und Datenquellen
© 2021 **LGLN** **NLWKN**
Quelle d. Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Kartenverwaltung

FFH-Gebiet Herrenholz
- Gewässer im / am
Herrenholz -

ENTWURF



Kammolch - Nachweise

(systematische Kartierung bisher fehlend)

- nach 2010 (div. Erfassungen)
- vor 2010 (Eingang in SDB)
- Gewässer ohne Nachweis

Anzahl der Gewässer

(Gewässer mit < 100 m Entfernung untereinander werden zusammengefasst)

- Einzelgewässer
- 2 Gewässer
- Komplex: Mdst. 3 Gewässer

Netz - Distanzen

(Entfernung der Gewässer untereinander (Luftlinie), Einteilung in Anlehnung an BfN & Blak 2017, ohne Symbol: unter 500 m)

- - - 500 - 750 m
- - - 750 - 1.000 m
- 1.000 - 1.250 m

Herstellungsdatum

(ohne Symbol: > 10 Jahre alt (SDB-Bezug))

- nach 2014 bzw. geplant (Herichtung: In kommenden 2 Jahren; z.T. nachrichtl. Darstellung aus NLF-Fachkonzept)

Mögliche Teil-Molchpopulationen

(Enger Teilverbund aus mehreren Gewässern, reine Spekulation)

- Abgrenzung

Handlungsoptionen f. Naturschutz

- Gut (Fläche im öffentlichen Besitz)
- × Mittel (bestehender Schutzstatus, gesch. Biotop, ND o.ä.)

sonstiges

- Tümpel (keine Laichfunktion, nicht vollständig dargestellt, pot. Bed. als Trittstein)

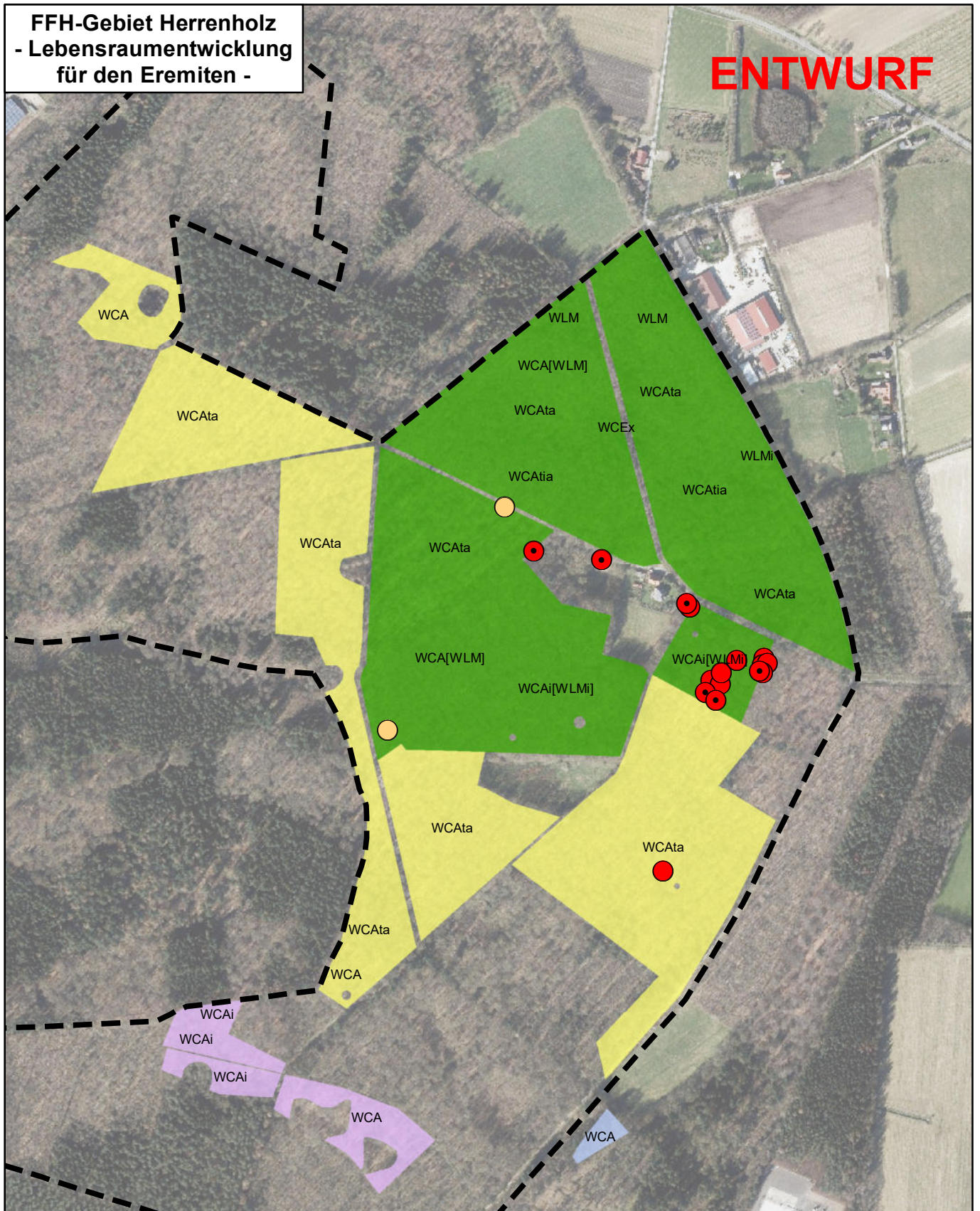
nachrichtlich

- - - Grenze des FFH-Gebietes

 Landkreis Vechta	Der Landrat Amt für Umwelt und Tiefbau Ravensberger Str. 20, 49377 Vechta
	Projekt / Kartentitel FFH-Gebiet "Herrenholz": Maßnahmenblätter - Karte 3: Gewässer im / am Waldgebiet -
Sachgebiet / Sachbearbeiter / Zeichner / Datum Naturschutzbehörde, H. Scheele, 01.11.2021	
Maßstab: 1:20.000 Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N	
Luftbild Stand 2020 ©2021	Kartengrundlage und Datenquellen  
Quelle d. Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Kartenverwaltung	

**FFH-Gebiet Herrenholz
- Lebensraumentwicklung
für den Eremiten -**

ENTWURF



Brutbaumentwicklung
(gem. BWPkompakt, NLF 2021)

- Naturwald
(keine Pflege u. Nutzung)
- Lichter Eichenwald
(Nutzung mit gezielter Erhaltung
von geeigneten Habitatbäumen)

Habitatbauminseln

- mit Prozessschutz
- mit Pflege
(gezielte Förderung von Alteichen)

Eremitenuntersuchung 2019
(Gutachten von Bellmann i.A. NLWKN)

- Brutbaum in gutem Zustand
- Brutbaum in Zerfallsstadium
- Potenzialbaum

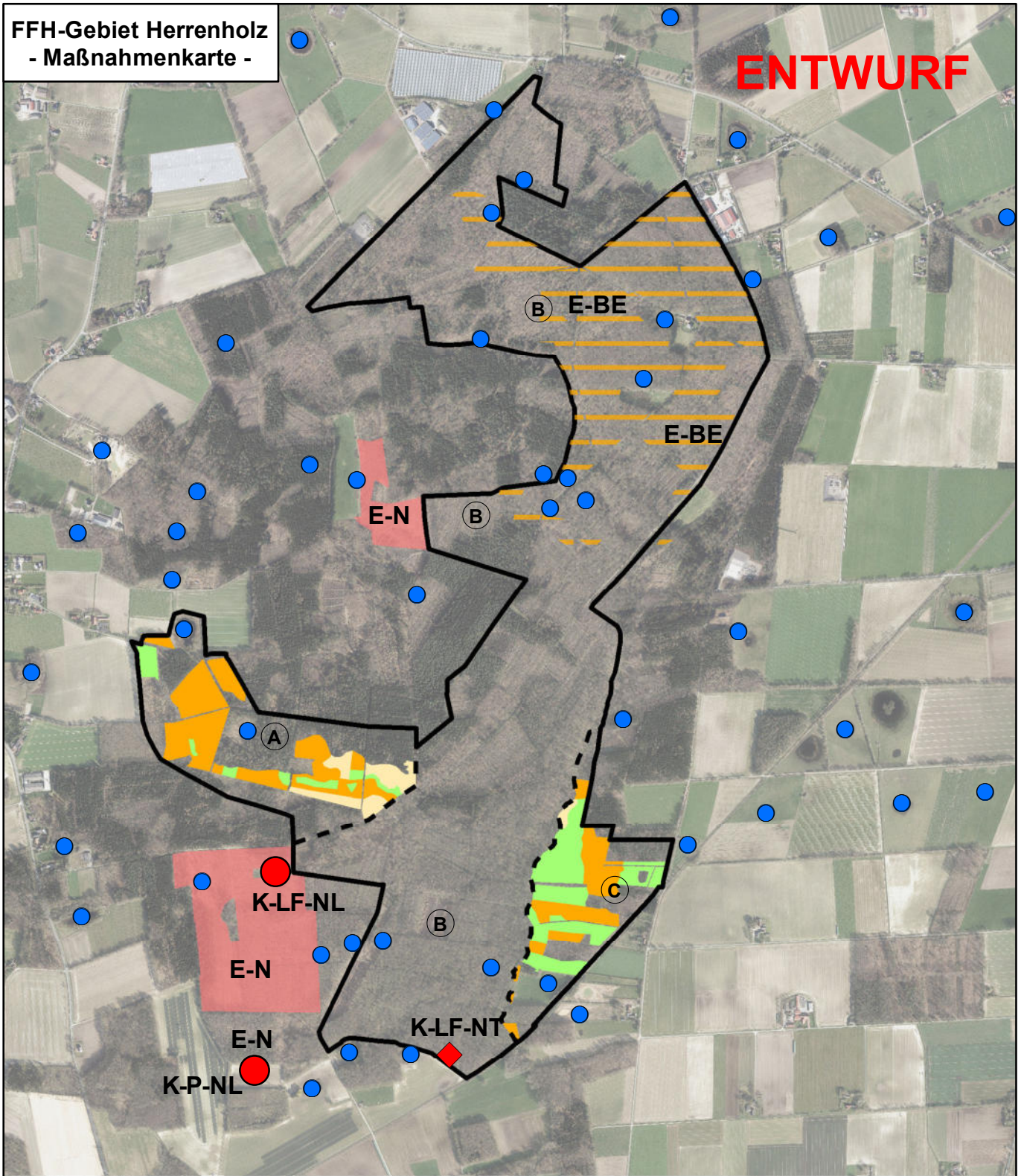
nachrichtlich

- Grenze des FFH-Gebietes

	<p>Landkreis Vechta</p> <p>Der Landrat Amt für Umwelt und Tiefbau Ravensberger Str. 20, 49377 Vechta</p>	
<p>Projekt / Kartentitel</p> <p>FFH-Gebiet "Herrenholz": Maßnahmenblätter - Karte 4: Lebensraumentwicklung für den Eremiten -</p>		
<p>Sachgebiet / Sachbearbeiter / Zeichner / Datum</p> <p>Naturschutzbehörde, H. Scheele, 03.11.2021</p>		
<p>Maßstab: 1:7.500</p>		<p>Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N</p>
<p>Luftbild Stand 2020 ©2021</p>		<p>Kartengrundlage und Datenquellen</p>  
<p>Quelle d. Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Kartenverwaltung</p>		

**FFH-Gebiet Herrenholz
- Maßnahmenkarte -**

ENTWURF



**Notwendige Erhaltungs- /
Wiederherstellungsmaßnahmen**

Lebensraumtypen

- Erhaltung des bestehenden günstigen EHG (A-E/C-E)
- Wiederherstellung des günstigen EHG (A-WN/C-WN)
- E-N Neuentwicklung von Eichen-Lebensraumtypen

Kammolch

- Neuanlage: Tümpel
- Neuanlage: Laichgewässer
- Suchraum für die Erfassung (K-K)
(Auswahl von rd. 30 Stk.)

Eremit

- E-BE Entwicklung von Brutbäumen

Zusätzliche Maßnahmen

- Wiederherstellung des günstigen EHG (A-Z)

Sonstige Maßnahmen

- Entwicklung einer E-Fläche zu einem LRT (C-S)

nachrichtlich

- Grenze des FFH-Gebietes
- Grenze der Teilgebiete **(A)**

 <p>Landkreis Vechta</p>	<p>Der Landrat Amt für Umwelt und Tiefbau Ravensberger Str. 20, 49377 Vechta</p>
<p>Projekt / Kartentitel FFH-Gebiet "Herrenholz": Maßnahmenblätter - Karte 5: Maßnahmenkarte -</p>	
<p>Sachgebiet / Sachbearbeiter / Zeichner / Datum Naturschutzbehörde, H. Scheele, 03.11.2021</p>	
<p>Maßstab: 1:20.000 Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N</p>	
<p>Luftbild Stand 2020 ©2021</p>	<p>Kartengrundlage und Datenquellen</p> 
<p>Quelle d. Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Kartenverwaltung</p>	